


131. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 9692*
- Geburtstagsgratulation *Seite 9692*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 9692*

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die aus der Kommission zurückgetretene

Katharina Kull-Benz

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 352/2005..... *Seite 9692*
3. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2006 bis 2009 (KEF 2006)

 Festgelegt vom Regierungsrat am 27. September 2005... *Seite 9718*
4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005

und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24.

 November 2005 **4282a** *Seite 9718*

5. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 und
geänderter Antrag der KSSG vom 8. November 2005

4125b Seite 9693

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24.

November 2005 **4283a**..... Seite 9718

98. Standesinitiative Import- und Zuchtverbot für Kampfhunde

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU,
Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Johannes
Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 5. Dezember 2005

KR-Nr. 348/2005 Seite 9707

99. Gesetz über das Halten von Hunden

Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler (FDP,
Oberglatt), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter
Reinhard (EVP, Kloten) vom 5. Dezember 2005

KR-Nr. 349/2005 Seite 9708

Verschiedenes

- Begrüssung des Präsidenten des tibetischen Exil-
parlamentes..... Seite 9743
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP zur Kampfhundeproblematik ...* Seite 9716
 - *Erklärung von Heinz Jauch, Dübendorf, zu öf-
fentlichen Angriffen gegen ihn in der Kampfhun-
deproblematik.....* Seite 9717
 - *Erklärung von Lucius Dürr, Zürich, zur Frakti-
onserklärung der SVP.....* Seite 9717

Geschäftsordnung

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Ich beantrage Ihnen folgende Änderung der Traktandenliste:

Das Traktandum 5 und die Traktanden 98 und 99 seien vor dem Traktandum 3 anzusetzen, alle drei Geschäfte in reduzierter Debatte.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich spreche nicht zu den Traktanden, die Urs Hany angesprochen hat. Ich spreche von Traktandum 5. Der Ratsvorsitzende Hans Peter Frei hat am letzten Montag angekündigt, dass die Lighthouse-Initiative diesen Montag behandelt wird. Im Anschluss an die Debatte vom letzten Montag sagte er, dass sie zu Beginn der Sitzung heute behandelt werden solle. Nun ist sie aber auf Traktandum 5. Ich bitte Sie darum, einer Änderung der Traktandenliste zuzustimmen und die Lighthouse-Initiative heute Morgen zuerst zu behandeln, damit wir nachher eine finanzpolitische Debatte am Stück haben, und nicht eine aufgezettelte: zuerst die Steuerfussdiskussion und anschliessend dann die Lighthouse-Initiative.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion stimmt dem Ordnungsantrag Urs Hany zu – aus den vom Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Christoph Schürch, genannten Gründen. Bei den Parlamentarischen Initiativen zu den Kampfhunden haben wir schon letzte Woche versprochen, dass wir für eine rasche Behandlung vernünftiger Vorstösse sind. Wir sind an dieses Wort gebunden. Deshalb stimmen wir dem Antrag Urs Hany zu.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Kollege Christoph Schürch, ich habe nicht nur die Traktanden 98 und 99 erwähnt, sondern auch Traktandum 5. Also alle drei Traktanden sollen vor dem Traktandum 3 mit reduzierter Debatte geführt werden.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Die Traktandenliste ist gedruckt und in den Versand gegangen und wie

Sie sehen, hat es viele Zuschauerinnen und Zuschauer in Erwartung der Steuerfussdebatte. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Ja Ihnen wird das Lachen schon noch vergehen! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich bin der Meinung, wir können gemäss Traktandenliste fortfahren. Das Lighthouse respektive die Hunde können wir nach dem KEF und nach der Festsetzung des Steuerfusses behandeln. So können wir heute beispielsweise die Sitzung abrunden. Falls wir für den KEF und den Steuerfuss den ganzen Tag brauchen, können das Lighthouse respektive die Hunde am Dienstagabend als erstes Geschäft behandelt werden. Wir haben ja heute die teure Regierung auf unseren Bänken und für das Lighthouse und für die Hunde-Debatte ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend sind.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich glaube aus zwei Gründen nicht, dass eine Änderung der Traktandenliste angezeigt ist. Das eine ist, dass ich den Glauben verloren habe, dass sich solche Debatten kurz halten können. Und das Zweite ist, dass ich es der Sache auch nicht angemessen finde, unter dem Aspekt des Zeitdruckes solche Traktanden sozusagen durchzupeitschen. Ich finde, alle diese Themen haben eine ordentliche Diskussion verdient, auch wenn es eine reduzierte Debatte ist. Ich möchte mich dem Votum von Alfred Heer anschliessen, dass wir problemlos diese Geschäfte zu einem geeigneten Zeitpunkt in entspannter Atmosphäre zwischenschalten können, so dass den sachlichen Gegebenheiten Genüge getan ist.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Nur zur Berichtigung der Traktandenliste: Traktandum 62, «AXPO gibt Gas» kann gestrichen werden. Es ist ja letztes Mal behandelt worden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Bei der Gestaltung der Traktandenliste habe ich berücksichtigt, dass die Steuerfussdebatte seit Wochen auf Beginn der Sitzung vom 12. Dezember 2005 festgesetzt war. Während der Festsetzung vom letzten Montag wurde ich mit dem Problem der Lighthouse-Initiative konfrontiert. Es konnte mir niemand sagen, wie viel Zeit die Behandlung dieser Initiative benötigt. Darum habe ich mich für folgendes Vorgehen entschieden: Grundsatzdebatte zu KEF, Steuerfuss und Budget und damit Kenntnisnahme des KEF, dann Ent-

scheid Steuerfuss, dann Entscheid Lighthouse-Initiative, dann allenfalls die beiden Hunde-PI, dann die Detailberatung zum Budget. Dieses Vorgehen habe ich gegenüber dem Regierungsrat und der Presse auch so kommuniziert.

Da wir zwei verschiedene Meinungen im Rat haben, werde ich zwei Abstimmungen wie folgt durchführen:

Erste Abstimmung: Sollen die beiden Hunde-PI vorgezogen und sofort, also heute, behandelt werden? Die zweite Abstimmung: Soll die Traktandenliste geändert werden, damit mein Vorschlag gemäss gedruckter Traktandenliste – die Hunde-PI vor Traktandum 6 gegen den Vorschlag von Urs Hany zu Traktandum 5 vorziehen vor Traktandum 3 und anschliessend die Hunde-PI? Das wären dann zuerst die Lighthouse-Initiative, dann die Hunde-PI, dann die Grundsatzdebatte.

Wir stimmen zuerst darüber ab, ob die beiden Hunde-PI heute behandelt werden sollen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 75 Stimmen, dem Antrag von Urs Hany zuzustimmen und die beiden Parlamentarischen Initiativen heute zu behandeln.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich stelle die gedruckte Traktandenliste mit der Ergänzung, dass die beiden Hunde-PI vor der Detailberatung des Budgets eingefügt werden, dem Antrag von Urs Hany, zuerst die Lighthouse-Initiative und dann die Hunde-PI zu behandeln, gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 82 Stimmen, dem Antrag von Urs Hany zuzustimmen und zuerst die Lighthouse-Initiative und dann die beiden Hunde-PI zu behandeln.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Traktandenliste ist somit in der geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere unserem Kollegen Reto Cavegn zu seinem heutigen runden Geburtstag. (*Applaus.*)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 269/2005, KR-Nr. 299/2005 und KR-Nr. 308/2005.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 28. November 2005, 14.30 Uhr
- Protokoll der 130. Sitzung vom 5. Dezember 2005, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die aus der Kommission zurückgetretene Katharina Kull-Benz
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 352/2005

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Gaston Guex, FDP, Zumikon.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden; es wird kein anderer Antrag gestellt.

Somit erkläre ich Gaston Guex als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der KSSG vom 8. November 2005 **4125b**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Es ist über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse» und einen Gegenvorschlag der Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich möchte Ihnen vorerst danken, dass Sie der Änderung der Traktandenliste zugestimmt haben, damit wir dieses Geschäft jetzt behandeln können. Wir werden nicht so lange haben, wie Sie erwarten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, zunächst darzulegen, aus welchem Grund wir heute diese Vorlage beraten müssen. Sie steht ja nicht im Zusammenhang mit dem heutigen Haupttraktandum, der Budgetdebatte. Die Lighthouse-Initiative wurde im August 2003 in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Gefordert wurde die gesetzliche Sicherstellung, dass dem Bedarf entsprechende Institutionen mit einer fachlich anerkannten Sterbehospiz-Tätigkeit mit klar definierten medizinischen und pflegerischen Leistungen Aufnahme in die Spital- und Pflegeheimliste finden. Ich gehe an dieser Stelle nicht näher inhaltlich auf die Initiative ein, dies wird nach mir der Präsident des Initiativkomitees Hans-Peter Portmann sicher eingehend tun.

Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat im Februar 2005 vorgeschlagen, die Initiative zu unterstützen und eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, welche den Grundanliegen entspricht. Allerdings ist der Kantonsrat nicht befugt, die Spital- und Pflegeheimliste zu gestalten, so wie das die Initianten gefordert haben.

Die KSSG ist bei ihren Beratungen zum Schluss gekommen, dass die Initiative etwas zu kurz greife, indem sie lediglich eine gesetzliche Grundlage für die Palliation im Rahmen von Sterbehospiztätigkeit ver-

langt. Aus diesem Grund hat sich die Kommission dazu entschlossen, dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu beantragen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Neben inhaltlichen Überlegungen, auf die ich nachher noch eingehen werde, haben wir uns auch aus zeitlichen Gründen zu diesem Vorgehen entschlossen. Mit der vorgezogenen Revision des Paragraphen 39 im noch geltenden Gesundheitsgesetz kann nämlich das Anliegen der Initiantinnen und Initianten rascher, nämlich voraussichtlich bereits im Laufe des nächsten Jahres, realisiert werden, als über den vom Regierungsrat skizzierten Weg. Wir hätten dann nämlich in einem ersten Schritt lediglich die Gültigkeit der Initiative festgestellt und die Regierung zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage eingeladen. Nun hat uns allerdings die neue Kantonsverfassung, die am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, beinahe einen Strich durch die Rechnung gemacht, hält diese doch in Artikel 30 fest, dass der Gegenvorschlag des Kantonsrates die gleiche Rechtsform haben muss wie die Hauptvorlage. Aus diesem Grunde haben wir der Geschäftsleitung und dem Präsidium beantragt, das Geschäft noch in diesem Jahr zu behandeln, damit das Parlament nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstösst.

Gestatten Sie mir nun noch eine kurze Bemerkung zum Gegenvorschlag der Kommission. Wir beantragen Ihnen, im geltenden Gesundheitsgesetz neu einen Paragraphen 39b einzufügen, in dem auch eine Sterbebegleitung umfassende Palliation erwähnt wird. Damit lehnt sich die Kommission eng an das neue Palliative-Care-Konzept der Gesundheitsdirektion an, welches eine angemessene regionale Versorgung mit stationären Angeboten realisieren und die Koordination zwischen dem ambulanten und stationären Bereich verbessern will. Das neue Konzept sieht vor, neben der ambulanten Sterbebegleitung durch Angehörige, Hausärzte und Spitex eine sowohl fachlich breit gefächerte wie auch geografisch flächendeckende stationäre Versorgung sicherzustellen. Für verschiedene Institutionen, darunter auch das Zürcher Lighthouse, sind entsprechende Leistungsaufträge vorgesehen. Mit dem Gegenvorschlag haben wir eine institutionsunabhängige Gesetzgebung geschaffen und keine reine «Lex Lighthouse». Die KSSG ist überzeugt, mit diesem Vorgehen nicht nur eine zukunftsgerichtete gesamtheitliche Grundlage für die Sterbebegleitung im Kanton Zürich zu schaffen, sondern auch dem Grundanliegen der Initianten, dem Lighthouse einen wichtigen Platz im Rahmen der verschiedenen palliativen Angebote zu sichern, zu entsprechen. Die KSSG würde es deshalb begrüßen, wenn die Initiative

nach dem Kantonsratsentscheid für die Änderung des Gesundheitsgesetzes zurückgezogen würde.

Ich bitte Sie daher im Namen der einstimmigen Kommission, die Lighthouse-Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag der KSSG zuzustimmen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Vertreter des Initiativkomitees: Sie haben es gehört, ich spreche hier als Vertreter des Initiativkomitees und des Hospizes Zürcher Lighthouse.

«Und jetzt bin ich bereit zum gaa, dänn was no i mim Läbe hät müesse ufgruumt wärde, isch erledigt. D'Chraft derzue han ich bi eu im Lighthouse becho.» Dies sagte uns ein von Krankheit und Leid gezeichneter junger Vater im Beisein seiner Tochter und seines Sohnes kurz vor seinem Tod. Dies ist Alltag in einem Hospiz. Darin liegt auch ein grosser Teil der Verschiedenartigkeit zwischen Spitälern, Pflegeheimen und Hospizen. Die Eigenheit eines Hospizes geht über Medizin und Pflege hinaus, Sie ist für Menschen ein letztes Zuhause, die eben vielleicht keine Angehörigen haben, die ihnen das ermöglichen können, um mit einer schwersten Krankheit die Phase des Sterbens zu begehen.

Wir im Zürcher Lighthouse haben eine 13-jährige Erfahrung in einer so genannten allumfassenden Palliative Care, dem Umgehen mit Menschen, die durch ihre Krankheit gezeichnet sind und die nicht wie wir alle Angst vor dem Tod, sondern Angst vor dem Sterben haben. Diese Angst zu nehmen, mit Schmerzlinderung, aber auch mit einer seelsorgeischen seelischen, psychischen und physischen Begleitung, ist Aufgabe eines Hospizes. Das Zürcher Lighthouse hat in der Gesundheitsversorgung des Kantons Zürich Wesentliches beigetragen, sei dies in der Betreuung, wie erwähnt, sei dies aber auch in der finanziellen Entlastung unseres Gesundheitswesens, aber auch der einzelnen Betroffenen. Ich denke hier nur schon an die über 40 freiwilligen Helferinnen und Helfer, die bei uns von unten aus der Küche bis oben zum Stiftungsrat unentgeltlich arbeiten und tätig sind neben den über 35 Festangestellten, die wir haben. Es ist ein Existenzkampf, den wir führen seit dem Jahr 2000, wo wir zum ersten Mal den Bescheid einer Kürzung beziehungsweise eine Nicht-mehr-Ausbezahlung von Beiträgen bekamen, dann weiterhin aus dem Jahr 2002 bis heute in diesem Jahr 2005, wo wir die Volksinitiative, so hoffen wir, erfolgreich abschliessen können.

Im Frühjahr dieses Jahres 2005 hat der Regierungsrat die Volksinitiative bejaht. Er hat ein Palliativ-Konzept für den Gesamtkanton ausgearbeitet. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an den Regierungsrat und an Gesundheitsdirektorin Verena Diener, die hier ein Umdenken in der Gesundheitsversorgung des letzten Lebensabschnittes vorgenommen und die Wichtigkeit erkannt hat, was Palliative Care dort heisst, wo andere Länder und Städte schon viel weiter sind als wir in Zürich. Ich definiere Ihnen kurz Palliative Care nach den internationalen Standards, denn viele wissen nicht, worum es sich hier wirklich handelt: Palliative Care respektiert Leben und Sterben gleichermassen. Dabei werden die Würde und die gegebene Autonomie des Menschen anerkannt und seine Prioritäten in den Mittelpunkt gestellt. Belastende Symptome und Schmerzen werden so weit als möglich gelindert. Seelisches, soziales und spirituelles Leiden wird ebenso ernst genommen wie körperliches. Auf Wunsch werden die Nächsten miteinbezogen, unterstützt und begleitet. Palliative Care wird unabhängig von Alter und Diagnose angeboten und neben rehabilitativen und lebenserhaltenden Massnahmen eingesetzt. Das Zürcher Lighthouse versteht sich als ein Teil in der Palliative-Kette dieses Kantons – neben den Hausärzten, neben der Spitex, neben den Spitälern, neben den Pflegeheimen.

Heute wird die Initiative mit dem Gegenvorschlag der Kommission und des Regierungsrates mehr als erfüllt, indem im Paragraph 39 in der Planung auch Sterbebegleitung umfassende Palliation aufgenommen wird und indem auch im noch zu beratenden Paragraphen 40 die Aufnahme von Sterbehospizen als bewilligungsberechtigte Institutionen geplant ist. Gesundheitsdirektorin Verena Diener wird mir verzeihen, aber für uns ist das heute ein bisschen ein Sieg von David über Goliath, und ich glaube, es ist ein Sieg, der in diesem Kanton noch lange nachhaltend viel Gutes bewirken wird. Wir sind – das teile ich Ihnen heute mit –, wenn der Kantonsrat in der zweiten Lesung dem Gesetz zustimmt, bereit, unsere Volksinitiative zurückzuziehen. Unser Initiativkomiteemitglied Susan Porchet-Munro schreibt in ihrem neusten Buch «Den letzten Mantel mach ich selbst» Folgendes: «Neben einem gesellschaftlichen Bewusstsein, das das Sterben als zum Leben gehörend ansieht, sind zur Umsetzung von Palliative Care institutionelle Einrichtungen wie Hospize, Palliativ-Stationen und Spitexdienste erforderlich.»

Ich komme zum Schluss. Mit Ihrer Zustimmung zu den entsprechenden Änderungen im Gesundheitsgesetz ermöglichen Sie gerade rechtzeitig auf Weihnachten hin, dass künftig noch vermehrt auch Menschen, de-

nen die notwendigen finanziellen Möglichkeiten für eine teure private pflegerische Betreuung fehlen, ihren letzten Mantel in Würde und begleitet von menschlicher Wärme selber machen können. Dafür darf ich Ihnen heute den Dank von unzähligen Schwerkranken, deren Angehörigen und allen engagierten Menschen in der Sterbebegleitung überbringen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich werde es äusserst kurz machen – nicht, weil mich das Thema nicht interessiert, und auch nicht, weil ich in der Sache anderer Meinung bin, als dies gerade Hans-Peter Portmann ausgeführt hat. Ich werde aber doch einige wichtige Punkte zu dieser ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates auch noch sagen. Es war eine etwas frivole Idee, dass der Regierungsrat versuchte, die Initiative zu unterstützen und dann in Aussicht zu stellen, dass man auf Grund der Ausführungen dieser Initiative einen Gesetzauftrag gibt. Wir konnten diesen Weg nicht mitgehen. Es war für uns klar, dass es nicht angeht, dass man mit einer solchen Initiative für ein einzelnes Institut eine Gesetzesvorlage einbringen kann und so dazu führen kann, dass auf diesem Weg die Spitalliste und die Pflegeliste festgelegt werden. Die KSSG hat klar und eindeutig den Weg begangen, die Initiative abzulehnen, aber darauf einzutreten, wenn man das Problem ganzheitlich löst. Ganzheitlich lösen heisst, nicht nur in einem Hospiz, sondern auch in den vielen Alters- und Pflegeheimen, in den vielen Krankenheimen, in den vielen Pflegegruppen, die wir von unserem Gesundheitsgesetz aus vom Staat auf den verschiedenen Ebenen von Kanton und Gemeinden und auch von privaten Institutionen betreiben, ganzheitlich anzugehen. Wir wollen, dass die Palliation und Sterbebegleitung gleichbedeutend mit der Rehabilitation und der medizinischen Prävention komplett in all diesen Organisationen behandelt wird. Es kann aus unserer Sicht nicht gehen, dass man unterscheidet, wo der Einzelne, der in seiner Gesundheit derart schlimm dran ist, dass er nur noch zur Vorbereitung des Sterbens in einer Institution ist, verweilt; es ist egal, ob dies in einem Spital stattfindet, in einem Pflegeheim oder in einer spezialisierten Klinik, wie es das Lighthouse darstellt. Wichtig erscheint, dass natürlich bei all diesen Institutionen die Gesundheitsdirektion und damit auch die Regierung angehalten werden, auch dafür zu sorgen, dass diese Institutionen auch in finanzieller Hinsicht korrekt und sauber arbeiten. Wir haben dafür zu sorgen, dass unser Gesund-

heitswesen auch in diesen Bereichen mit vernünftigen Kosten auskommt.

Aber wir stehen hinter diesem Anliegen und setzen uns deshalb voll für diesen Gesetzesartikel 39b ein. Ich bitte Sie, der einstimmigen KSSG zu folgen und diese Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag des Kantonsrates zu genehmigen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt den Vorschlag der KSSG und damit den Gegenvorschlag deutlich. Wie die andern Fraktionen sind wir auch für die Erhaltung und Finanzierung des Lighthouse. Für uns ist aber der Weg über einen Gegenvorschlag, wie auch schon ausgeführt, der beste, da dadurch nicht nur das Zürcher Lighthouse in seiner Existenz gesichert werden kann, sondern vielmehr der ganze Bereich der Palliative Care gesichert und verbessert werden kann. Für uns ist erfreulich, dass der gesamte Bereich des Sterbens in den letzten Jahren mehr und mehr zum Thema geworden ist und auch erkannt wurde, dass zu einem würdigen Sterben nicht nur die medizinische, sondern eine auch das Menschliche, Soziale und Spirituelle umfassende Betreuung gehört. Dass dies deutlich wurde, ist ein grosser Verdienst der Hospizbewegung und damit auch des Zürcher Lighthouse. Ein Verdienst des Lighthouse beziehungsweise der Volksinitiative ist es auch, dass wir heute einem Gegenvorschlag zustimmen können, der diesen umfassenden Begriff der Pflege und Betreuung am Lebensende ernst nimmt und in verschiedenen Bereichen etablieren wird.

Wie Willy Haderer gesagt hat, wird nicht nur im Lighthouse gestorben, sondern auch in Spitälern, Altersheimen, Pflegeheimen und natürlich auch zu Hause. Im Palliationskonzept wird diesen verschiedenen Bereichen und den unterschiedlichen Bedürfnissen so weit wie möglich Rechnung getragen. Damit wird auch dem seit 1. Januar 2005 in Kraft stehenden Patientinnen- und Patientengesetz Rechnung getragen. Schliesslich wird dort festgehalten, dass Sterbende Anrecht auf angemessene Behandlung und Begleitung am Ende ihres Lebens haben. Für unsere Gesellschaft ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass sie sich umfassend Rechenschaft darüber gibt, wie in ihr gestorben wird und vor allem auch, wer die Kosten für die Begleitung zu einem guten Sterben tragen soll. Mit dem Konzept über Palliative Care spricht sich der Kanton Zürich letztlich für ein möglichst autonomes und humanes Sterben aus. Das ist gut so, denn der Umgang mit den Sterbenden ist letzt-

lich auch ein Indiz für die Humanität einer Gesellschaft. Der zentrale Wert der Autonomie muss dabei auch beim Sterben so weit wie möglich berücksichtigt werden, selbst dann, wenn Kosten entstehen; und darüber sprechen wir ja dann später. Im Hinblick auf die Finanzierung bedeutet dies konkret, dass die verschiedenen Formen von Betreuung, Begleitung und Pflege am Lebensende finanziell für alle möglich sein müssen. Es darf also finanziell keinen Unterschied machen, ob jemand im Spital, im Pflegeheim, zu Hause oder im Hospiz stirbt. Alle diese Formen, die individuell und autonom gewählt werden können, müssen bei der Finanzierung der Palliative Care grundsätzlich berücksichtigt werden.

Mit dem vorliegenden Grobkonzept geht der Kanton Zürich in eine richtige Richtung und das ist begrüssenswert. Da das Konzept zur Palliative Care eine zentrale Rolle für das Lighthouse vorsieht und damit dessen Überleben sichert, spricht sich die SP gegen eine Sonderregelung für das Lighthouse aus. Wir möchten dessen Weiterbestand im Rahmen des umfassenden Palliativ-Konzeptes gesichert sehen. Für uns ist es klar, dass wir auch in Zukunft darauf schauen werden, dass das Lighthouse seine wichtige Aufgabe erfüllen kann und dass der Leistungsauftrag mit dem Kanton diese Arbeit – diese wichtige Arbeit – auch ermöglicht.

In dem Sinn bitten wir Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und selbstverständlich, wie Hans-Peter Portmann gesagt hat, bitten wir das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zuerst möchte die EVP-Fraktion danken: einerseits den Initiantinnen und Initianten für die Volksinitiative, weil sie mit viel Einsatz und auf eine gute Art und Weise das Thema Sterbehilfe in die öffentliche Diskussion gebracht haben. Dann danken wir aber auch allen Menschen, die sich ganz direkt für das Lighthouse einsetzen. Nicht vergessen werden darf auch, dass in und ums Lighthouse schon immer sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Es ist wirklich eindrucksvoll, wie dort die echten Bedürfnisse der sterbenden Menschen ernst genommen werden. Übrigens haben auch die Kirchen diesen besonderen Einsatz immer aus voller Überzeugung ideell und finanziell unterstützt.

Die Initiative hat viel ausgelöst. So wird nun die Sterbehilfe umfassend geregelt. In der KSSG waren wir uns einig, dass all diese Fragen der

Palliation in einen grossen Zusammenhang gestellt werden müssen. Dazu dient das ausgezeichnete neue Palliations-Konzept. Wir sind froh, dass das Lighthouse nun als besonderes Kompetenzzentrum einen Leistungsauftrag erhalten soll. So wird die finanzielle Grundlage für diese wichtige Institution geschaffen. Es ist auch gut und wichtig, dass nun im Gesundheitsgesetz eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Sterbebegleitung eingeführt wird.

Auch wir von der EVP-Fraktion werden die Initiative ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen, um den neuen und verheissungsvolleren Weg einschlagen zu können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist unbestritten: Das Lighthouse ist eine wichtige Institution. In der Aidsarbeit wurde hier Pionierarbeit geleistet während einer Zeit, als aidskranke Menschen noch als Aussätzige betrachtet wurden. Damals und heute leistet das Lighthouse hervorragende Arbeit. Statt in Spitalatmosphäre konnten sterbende Menschen in angenehmer wohnlicher und familiärer Atmosphäre mit der entsprechend nötigen medizinischen Pflege und Betreuung ihre letzten Tage oder Monate verbringen. Heute sind glücklicherweise nicht mehr so viele HIV-positive Menschen am Sterben dank besserer Medikation, zumindest hier in der Schweiz. Das Lighthouse hatte dann weniger Patientinnen und Patienten und öffnete sich gegenüber anderen sterbenden Personen, beispielsweise krebskranken Personen, und für uns war klar: Durch die Nichtaufnahme auf die Spitalliste kamen berechtigte Existenzängste. Und für uns war auch immer klar – deshalb auch die Unterstützung der Initiative –, dass das Lighthouse eine Basis braucht.

Wir sind nun der Meinung, dass die KSSG durch die vorzeitige Erweiterung des Gesundheitsgesetzes mit der Aufnahme dieses Palliativ-Konzeptes einen sinnvollen Kompromiss gefunden hat, das heisst, dass Behandlung und Pflege von Kranken inklusive auch Sterbebegleitung umfassende Palliation beinhaltet. Darin enthalten ist das Lighthouse. Darin enthalten sein werden aber auch andere Institutionen, die Sterbebegleitung anbieten. Wir sind grundsätzlich für die Erweiterung des Gesundheitsgesetzes mit der Palliative Care und möchten, dass Menschen begleitet werden bis zu ihrem Lebensende, indem die Leiden gelindert werden, indem keine unnötige Medikalisierung gemacht wird, auch keine unnötigen Operationen vollzogen werden, dass eben gestor-

ben werden kann in einer wohnlichen Umgebung, sei das in einem Hospiz, vielleicht sogar zu Hause, auf jeden Fall mit einer angenehmen Begleitung bis in den Tod.

Wir sind froh, dass die Initiantinnen und Initianten mit diesem Kompromiss leben können, und werden in diesem Sinne den Gegenvorschlag unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist bei den Voten zum Ausdruck gekommen: Das Lighthouse hat ohne Zweifel weit über die Zürcher Grenzen hinaus Geschichte geschrieben im Gesundheitsbereich. Umso erfreulicher ist es, dass wir heute einen wesentlichen Beitrag leisten können, dass das Lighthouse auch eine Zukunft hat, eine gesicherte Zukunft. Aus unserer Sicht ist das, was wir heute verabschieden, ein Sieg der Vernunft. Ich gebe gerne zu, dass es mir in der KSSG nicht ganz einfach gefallen ist, den Antrag zu stellen, die Initiative sei abzulehnen; das vor allem auch darum, weil meine Mutter damals als Kirchenrätin zu den Mitgründerinnen des Lighthouse gehört hat. Aber ich bin den Initianten sehr dankbar, dass sie diesem Weg zustimmen können, bin ich doch überzeugt, dass so, wie wir das Geschäft heute verabschieden werden, eine tragfähige Grundlage geschaffen wird, nicht nur für das Lighthouse, sondern für diesen ganzen Bereich – es ist bereits ausgeführt worden –, einen Bereich, der nach wie vor für viele eine Tabuzone darstellt. Umso wichtiger ist es, dass hier die öffentliche Hand – und da ist der Gesundheitsdirektion sehr zu danken – eine Grundlage anbietet, dass sich die Sterbebegleitung in einem vernünftigen Rahmen in diesem Kanton weiterentwickeln kann. Lassen Sie mich nur noch hinzufügen, dass das Beispiel des Lighthouses eben auch ein sehr gutes Beispiel dafür ist, wie wir der privaten Initiative und den privaten Trägern Sorge tragen müssen. Es ist einfach nicht möglich, auf Dauer einen Grossteil der Einkünfte, welche diese privaten Träger benötigen, mit Spenden sicherzustellen; das ist eine Überforderung der jeweiligen Organisation. Es ist auch eine Überforderung jener, die mit Spenden solche Projekte unterstützen wollen. Es ist notwendig, einen sinnvollen Ausgleich zwischen staatlicher Unterstützung und privater Initiative zu finden. Dass es hier beim Lighthouse jetzt gelingt, ist höchst erfreulich. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Sorgfalt auch den privaten Trägern in andern Bereichen zukommen lassen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist vor allem darüber erfreut, dass der vorliegende neue Paragraf 39b sofort ins jetzt gültige Gesundheitsgesetz eingeführt werden kann. Diese Möglichkeit sollte auf alle Fälle genutzt werden. Eine umfassende Palliation, inklusive Sterbebegleitung, ist uns ja bekanntlich äusserst wichtig. Die CVP hat dafür schon im Patientinnen- und Patientengesetz gekämpft. Mit diesem Paragrafen auf das neue Gesundheitsgesetz zu warten, ist vergeudete Zeit und erst noch riskant. Wer weiss, was mit dem neuen Gesundheitsgesetz noch alles passiert!

Diese Gesetzesänderung ist unbestritten und wertvoll. Wir wollen keine Risiken eingehen und unterstützen deshalb die vorgeschlagene Lösung. Die Volksinitiative selbst soll abgelehnt und dafür der Änderung des Gesundheitsgesetzes zugestimmt werden. Wir hoffen natürlich, dass die Initianten die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse» anlässlich der zweiten Lesung auch wirklich zurückziehen werden. Dies würde eine kostspielige Abstimmung ersparen und wäre ein aktiver Beitrag, sparsam mit unseren Kantonsfinanzen umzugehen. Ein richtiger und schneller Schritt könnte raschestmöglich getan werden. Für das Image des Lighthouse wäre dies sicherlich positiv, wäre doch diese Volksinitiative der Grund für das sofortige Einfügen der umfassenden Palliation ins jetzige Gesundheitsgesetz. Sparen wir doch dort, wo es Sinn macht, und handeln wir entsprechend!

Regierungsrätin Verena Diener: Eigentlich ist es ja schön, den heutigen Tag und die nächsten Tage Ihrer Voranschlagsdebatte mit einem Geschäft zu beginnen, in dem so grosse Einigkeit herrscht. Ich hoffe nur – und erlauben Sie mir diese Bemerkung –, dass Sie diese Palliative Care dann nicht gleich auch noch auf die Voranschlagsdiskussion übertragen.

Die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse» wurde am 25. August 2003 eingereicht und knapp drei Monate später legte der Regierungsrat dem Kantonsrat den ersten Antrag zu dieser Initiative vor. Ihr Rat hat darauf festgestellt, dass die Initiative mit über 12'000 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen ist. Weiter haben Sie die Initiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen, allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung der Gültigkeit. Die Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit der Initiative hatte folgenden Hintergrund: Der

Initiativtext verlangt in allgemeiner Form, dass dem Bedarf entsprechende Institutionen mit fachlich anerkannten Sterbehospiztätigkeit und klar definierten sowohl medizinischen als auch pflegerischen Leistungen auf die Spital- und Pflegeheimlisten zu setzen seien. Soweit damit nicht auf den konkreten Erlass der Spital- und Pflegeheimliste, sondern auf den grundlegenden Prozess der Spitalplanung abgezielt wird, ist das Initiativbegehren bundesrechtskonform umsetzbar und somit auch zulässig. Demgegenüber sind der Titel und die Begründung der Initiative aber konkret darauf ausgerichtet, dem Zürcher Lighthouse als Einzelbetrieb durch einen staatlichen Leistungsauftrag das Weiterbestehen zu sichern. Eben diese Forderung, das heisst die Aufnahme einer konkreten Institution auf die Spital- oder Pflegeheimliste via Gesetzgebung ist jedoch bundesrechtswidrig und daher als Initiativbegehren unzulässig. Dies wurde vor fünf Jahren auch der Volksinitiative für eine gesunde Spitalpolitik zum Verhängnis, bei der genau diese Frage für teilgültig erklärt und die später zurückgezogen wurde. Bei der Lighthouse-Initiative ergibt sich somit die etwas eigenartige Situation, dass das in der Begründung und im Titel dargestellte Kernanliegen der Initianten nicht initiativfähig ist, während der massgebliche Initiativtext zwar rechtlich zulässig ist, aber das eigentliche Anliegen der Initianten nicht abdeckt. Die Gesundheitsdirektion hat angesichts dieser vertrackten Ausgangslage bei Professor Tobias Jaag ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Frage der Gültigkeit der Lighthouse-Initiative vertieft zu prüfen.

Gestützt auf das in der Folge eingereichte Rechtsgutachten legte der Regierungsrat fristgerecht am 16. Februar 2005 seinen Bericht und Antrag vor. Damit wurde dem Kantonsrat beantragt, einerseits die Initiative definitiv für gültig zu erklären. Andererseits war der Regierungsrat bereit, den Auftrag zur Umsetzung der Initiative entgegenzunehmen. Geplant war die Verankerung eines Planungsgrundsatzes im Gesundheitsgesetz, der auch den Bereich der Palliation umfasst. Unter dem Begriff «Palliation» subsumiert der Regierungsrat alle Massnahmen, die einen unheilbar kranken und sterbenden Menschen unterstützen, die aber nicht mehr auf die kurative Behandlung ausgerichtet sind. Darin eingeschlossen ist selbstverständlich auch die Sterbebegleitung. Mit einem derartigen, breit gefassten Planungsgrundsatz wird nach Ansicht des Regierungsrates das im massgeblichen Initiativtext formulierte Begehren erfüllt. Obwohl damit, wie erwähnt, das eigentliche Anliegen der Initianten, nämlich die Sicherung des Weiterbestandes des Zürcher

Lighthouse nicht abgedeckt würde. So kam auch der Rechtsgutachter der Universität zum Schluss, dass der Initiative Rechnung getragen werden könne, indem die Berücksichtigung des Bedarfs an Palliativbehandlung mit Sterbebegleitung bei der Spitalplanung gesetzlich gesichert werde. Er kam aber gleichzeitig auch zum Schluss, dass sich das eigentliche Ziel der Initianten, das Zürcher Lighthouse durch Aufnahme auf die Spitalliste zu retten, mittels der vorliegenden Volksinitiative nur sehr beschränkt verwirklichen lasse.

Der Regierungsrat beurteilte in Übereinstimmung mit dem Rechtsgutachten die Situation letztlich so, dass mit der erwähnten Änderung des Gesundheitsgesetzes das im massgeblichen Initiativtext formulierte Begehren erfüllt und damit gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte die Voraussetzung für den Verzicht auf eine Volksabstimmung gegeben sei. Die KSSG ist nun im Rahmen ihrer Beratungen inhaltlich zum gleichen Schluss gekommen wie der Regierungsrat, nämlich dass es Sinn macht, die grundlegenden Kriterien für die Spitalplanung im Gesundheitsgesetz festzulegen und hierbei auch den Bereich der Palliation einzuschliessen. Formal möchte die KSSG diese Ergänzung des Gesundheitsgesetzes jedoch nicht als Umsetzung der Initiative verstanden wissen, sondern als Gegenvorschlag. Sofern die Initianten bei dieser Ausgangslage die Initiative zurückziehen, wie sie angekündigt haben, wird letztlich das Resultat dasselbe sein, wie es mit der Vorlage des Regierungsrates angestrebt wurde. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Entscheid über den Verzicht auf eine Volksabstimmung nicht in den Händen des Kantonsrates liegt, sondern im Rahmen des Rückzuges der Initiative in den Händen der Initianten. Der Regierungsrat kann sich daher dem von der KSSG gewählten Vorgehen anschliessen.

Das bisher Gesagte dreht sich allerdings nur um die initiativrechtlichen, gesetzgeberischen und planerischen Aspekte. Dahinter liegt jedoch ein weites Feld, das in jedem menschlichen Leben früher oder später eine grosse Bedeutung erlangt: die Palliativpflege und Unterstützung unheilbar kranker oder sterbender Menschen. Wir bewegen uns hier in einem Bereich, der über das enge, kurativ-medizintechnische Denkmuster hinausgeht, einem Bereich, wo das Prinzip des Handelns und der Machbarkeit abgelöst wird vom Akzeptieren verschiedenster Grenzen menschlicher Macht. So gegensätzlich der kurative und der palliative Ansatz im Umgang mit Kranken auch sind, so unausweichlich sind sie miteinander verknüpft und so fließend ist ihr Übergang im konkreten

Einzelfall. Eine umfassende Gesundheitsversorgung muss daher sowohl kurative als auch palliative Angebote beinhalten. Als Gesundheitsdirektorin sehe ich hier durchaus noch Handlungsbedarf und ich bin froh, dass nicht zuletzt auch die Lighthouse-Initiative zu einer entsprechenden Sensibilisierung beigetragen hat.

Bereits vor einem Jahr habe ich in der Gesundheitsdirektion ein Projekt gestartet, das zu einem Konzept für die Palliativversorgung im Kanton Zürich führen soll. Sie will die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit stationären Angeboten sowie die bessere Koordination und Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten. Das Konzept liegt im Entwurf vor. Zurzeit wird es auf Grund der im Rahmen einer Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet. Das Konzept beruht auf einer breit abgestützten Versorgung mit ambulanten, stationären, medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuungsangeboten. Tatsächlich wird der weitaus grösste Teil der palliativen Betreuung und Unterstützung von Hausärzten, Spitex-Organisationen, Pflegeheimen und Grundversorgungsspitalern geleistet. Daneben sollen einige wenige Palliativzentren beauftragt werden zur Betreuung spezieller Patientengruppen, zur Beratung, zur Koordination anderer palliativer Angebote, zur methodischen Weiterentwicklung der Palliativpflege und zur Aus- und Weiterbildung. Die Palliativzentren sollen dazu beitragen, den Gedanken der Palliativpflege und -unterstützung weiter zu verbreiten und ihn in den Spitälern und übrigen Institutionen noch tiefer zu verankern. Die Palliativzentren erbringen demzufolge qualitativ eine entscheidende Aufgabe, auch wenn sie zahlenmässig eine untergeordnete Bedeutung haben.

Das Zürcher Lighthouse ist als eines dieser Kompetenzzentren vorgesehen. Zusammen mit den andern Zentren soll ihm einerseits die Aufgabe zukommen, das Bewusstsein für Fragen der Palliation sowohl in den Spitälern wie in der Bevölkerung zu stärken und in der Palliativversorgung allgemein koordinierend und beratend zu sein. Ich bin überzeugt, dass wir damit eine gute Lösung gefunden haben, die in Verbindung mit der vorgeschlagenen Verankerung und Planungskriterien im Gesundheitsgesetz sowohl dem Anliegen einer bedarfsgerechten Palliativversorgung gerecht wird als auch dem Anliegen der Initianten, den Weiterbestand des Zürcher Lighthouses zu sichern, entgegenkommt. Der Regierungsrat ist auch bereit, die vorgeschlagene Änderung des Gesundheitsgesetzes so rasch wie möglich in Kraft zu setzen.

Im Namen des Regierungsrates kann ich daher den Antrag der KSSG sowohl inhaltlich als auch formal voll und ganz unterstützen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich kann Sie noch über ein seltenes Ereignis informieren: Es sind sämtliche 180 Ratsmitglieder anwesend.

Wir stimmen nun ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag. Sollten Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, beschliessen wir bereits heute über die Abstimmungsempfehlung.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Es wurde kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt. Sie haben Eintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 39b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am nächsten Montag statt. Dannzumal werden wir auch über die Abstimmungsempfehlung beschliessen.

Das Geschäft ist erledigt.

98. Standesinitiative Import- und Zuchtverbot für Kampfhunde

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 5. Dezember 2005

KR-Nr. 348/2005

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, die ein Verbot des Imports von Kampfhunden und deren Züchtung in der Schweiz verlangt.

Begründung:

Die beklagenswerten Verletzungen und Todesfälle durch Kampfhunde der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Tiere auch bei optimaler Haltung gefährlich bleiben.

Hunde, deren kämpferisches und aggressives Verhalten vom Mensch weiter «hochgezüchtet» wurde, sind für Menschen und auch für Tiere eine nicht mehr zu tolerierende Gefahr. Nur einmal kurz ausser Aufsicht geraten, sind sie in ihrem unkontrollierten und lebensgefährlichen Verhalten kaum mehr zu stoppen.

Wir sollten einsehen, dass auch die besten Gesetze (wenn sie denn einmal eingeführt würden), ein Restrisiko nicht ausschliessen können.

Wir brauchen auch keine ethischen Skrupel zu haben, diese Kampfhunde in der Schweiz «auf natürliche Weise» aussterben zu lassen, sie haben sich auf dramatische Art als Fehlzüchtung erwiesen.

Dass der Kanton Zürich in dieser Frage aktiv wird, kann ihm nicht vorgeworfen werden, sind doch einige wirklich tragische Hundeattacken auf seinem Gebiet erfolgt.

Im Februar 2003 – nach dem tragischen Tod einer Frau – wurde die Regierung angefragt, wie viele Unfälle noch geschehen müssten, bis wir im Kanton Zürich aktiv werden; bedauerlich, dass wir diese Frage heute wieder stellen müssen.

99. Gesetz über das Halten von Hunden

Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 5. Dezember 2005

KR-Nr. 349/2005

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Abs. 3 (neu)

Das Halten von potenziell gefährlichen Hunden bedarf einer Bewilligung des Veterinäramtes. Bei der Anschaffung eines Hundes muss diese Bewilligung vor dem Erwerb des Hundes eingeholt werden. Sie wird erteilt, wenn

- a) die Hundehalterin oder der Hundehalter den Nachweis über genügend kynologische Fachkenntnisse erbringt und über einen makellosen Leumund verfügt und sich über einen festen Wohnsitz ausweist;
- b) die Hundehalterin oder der Hundehalter mindestens 25 Jahre alt ist;
- c) ein Herkunftsnachweis und Stammbaum des Hundes erbracht wird, aus dem hervorgeht, dass der Hund aus einer Zucht kommt, welche den kynologischen Anforderungen genügt, über eine entsprechende Bewilligung zur Zucht von potenziell gefährlichen Hunden verfügt und den Anforderungen des Tierschutzgesetzes entspricht;
- d) der Hund vor der Abgabe aus der Zucht auf seine Wesensstärke geprüft worden ist;
- e) im gleichen Haushalt nicht bereits ein weiterer Hund vorhanden ist.

Abs. 4 (neu)

Der Regierungsrat bezeichnet in einer Verordnung die potenziell gefährlichen Hunderassen und Mischlinge dieser Rassen. Er kann einzelne Rassen verbieten, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern.

Abs. 5 (neu)

Das Veterinäramt ist berechtigt, einen Hund bei Feststellen von Verhaltensauffälligkeiten zu Lasten der Hundehalterin oder des Hundehalters unter Beobachtung zu stellen. Das Nähere, insbesondere weitere Auflagen und Bedingungen, wird durch die Verordnung geregelt.

§ 20 Abs. 2 (neu)

Die Verordnung zu diesem Gesetz ist dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Übergangsbestimmungen

I. Halterinnen und Halter von potenziell gefährlichen Hunden sind verpflichtet, sich innert 3 Monaten nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes beim Veterinäramt zu melden und den Nachweis zu erbringen, dass sie die Voraussetzungen von § 3 Abs. 3 erfüllen. Das Zuwiderhandeln wird mit dem Einzug der Tiere und einer Busse geahndet.

II. Dieses Gesetz tritt am Tage nach Annahme durch das Parlament resp. eine Referendumsabstimmung in Kraft.

Begründung:

Das Halten potenziell gefährlicher Hunde stellt hohe Anforderungen an die Hundehalterin oder den Hundehalter. Aus diesem Grund soll das Halten solcher Tiere bewilligungspflichtig werden. Wer potenziell gefährliche Hunde hält, soll den Nachweis erbringen, dass er in der Lage ist, aufgrund seiner Kenntnisse, seiner persönlichen Integrität und Charakterfestigkeit, dieses Tier artgerecht zu halten und seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen. Als weitere Hürde ist vorzusehen, dass Herkunft und Zucht bekannt sind, um sicherzustellen, dass das Tier vor Abgabe an die Hundehalterin oder den Hundehalter aus einwandfreien Verhältnissen stammt. Das Tier ist ausserdem einem anerkannten Test auf Wesensstärke zu unterwerfen.

Es darf nicht mehr als ein potenziell gefährliches Tier im gleichen Haushalt gehalten werden, um das Rudelverhalten zu unterbinden.

Von einem generellen Verbot einzelner Rassen ist abzusehen, da es sich immer wieder zeigt, dass es zu Zwischenfällen kommt wegen unsachgemässer Tierhaltung, mangelnder Aufsicht und Nichtbefolgen von Gesetzen. Da sich das Vollzugsproblem auf Basis der heutigen Rechtslage als gravierend erweist, müssen Hürden erstellt werden, welche geeignet sind, die Zahl respektive die Kompetenz der Hundehalter sicherzustellen, sodass sich aufwändige Studien erübrigen.

Die im ergänzten § 3 vorgesehenen Auflagen sollen kumulativ gelten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben heute Morgen beschlossen, beide Parlamentarischen Initiativen gemeinsam in der reduzierten De-

batte zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Sie alle wissen es, schon wieder ist ein tragischer Todesfall durch Kampfhunde zu beklagen. Der grausame Tod eines sechsjährigen Knaben in Oberglatt am 1. Dezember 2005 hat die Bevölkerung einmal mehr erschüttert. Schon im Jahr 2000, als sich solche tragischen Vorfälle – leider auch mit Todesfolge – häuften, habe ich unermüdlich griffige Massnahmen gefordert, so unter anderem in zwei Anfragen und zwei parlamentarischen Vorstössen. Leider ohne Erfolg! Um Hundeunfälle in Zukunft zu verringern – ganz vermeiden können wir sie wahrscheinlich nie – braucht es ein ganzes Massnahmenpaket. Die beklagenswerten Verletzungen und Todesfälle durch Kampfhunde der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Tiere auch bei optimaler Haltung gefährlich bleiben. Die wirksamste Massnahme ist denkbar einfach: Wir verbieten die Haltung der gefährlichsten Rassen, wie es uns der Kanton Wallis vormacht. Diese so genannten Kampfhunde sind Rassen, deren kämpferisches und aggressives Verhalten vom Menschen weiter hochgezüchtet wurde. Nur einmal kurz ausser Aufsicht geraten, sind sie in ihrem unkontrollierten und lebensgefährlichen Verhalten kaum mehr zu stoppen und bilden eine nicht zu tolerierende Gefahr für die Bevölkerung. Meiner Meinung nach brauchen wir überhaupt keine Skrupel zu haben, diese Kampfhunde in der Schweiz auf natürliche Weise aussterben zu lassen. Sie haben sich auf dramatische Art als Fehlzüchtung erwiesen. Dass Zürich in dieser Frage mit einer Standesinitiative aktiv wird, kann uns nicht vorgeworfen werden, sind doch einige wirklich tragische Hundeattacken auf unserem Kantonsgebiet erfolgt. Der Zeitpunkt ist ideal, da diesen Mittwoch das Thema auch im Nationalrat zur Sprache kommt. Setzen wir dieses wichtige Signal heute! Bisher hat dieser Rat die Rechte der Halter und die Freiheit der Tiere höher gewichtet als die Sicherheit der Bevölkerung, namentlich der Kinder.

Ich hoffe, dass dieses schreckliche Sterben des sechsjährigen Süleyman endlich die Kehrwende bewirkt und dieser Rat seinem Gelübde zufolge das Wohl der Gesamtbevölkerung vor Augen hat. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie heute dieser Änderung der Traktandenliste zuge-

stimmt haben. Wir treten hiermit als Rat den Beweis an, dass wir es mit der raschestmöglichen gesetzgeberischen Tätigkeit ernst meinen; ein Ernst, der angesichts des schrecklichen Vorfalles in Oberglatt angebracht ist. Es geht heute darum, einer trotz hoch gehender Emotionen sachgerechten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Was immer in Bern entschieden werden mag, für die öffentliche Sicherheit sind die Kantone zuständig, auf gesetzgeberischer Ebene das Parlament, Regierung und Verwaltung auf Ebene des Vollzugs. Der Polizeidirektor Ruedi Jeker hat verdankenswerterweise Sofortmassnahmen angeordnet, wobei Einigkeit besteht, dass sie nicht eine definitive Lösung darstellen können.

Unsere Parlamentarische Initiative stützt sich auf konkrete Erfahrungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die dort stipulierte Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde hat erste Erfolge zu verzeichnen. In nur zwei Jahren ist die Zahl potenziell gefährlicher Hunde um 25 Prozent zurückgegangen. Einzelne Bewilligungen wurden auch nicht erteilt. Ein Bundesgerichtsentscheid zu einer Beschwerde in Baselland hat ergeben, dass eine Liste potenziell gefährlicher Hunde eine sachgerechte Lösung darstellt, insbesondere dann auch, wenn diese Liste nicht auf schierer Statistik beruht, sondern von der Gefährlichkeit des einzelnen Bissereignisses ausgeht. Der Ruf nach einem generellen Verbot einzelner Tierrassen hat in den letzten fünf Jahren leider dazu geführt, dass wir keinen Millimeter weiter sind in der Gesetzgebung. Unser Vorschlag schliesst ein Verbot nicht generell aus, er verlangt aber auch keines. Es scheint uns richtig zu sein, hier auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vertrauen und den Regierungsrat mit einer Kompetenznorm auszustatten.

Ich möchte Sie insbesondere noch auf die Übergangsbestimmungen hinweisen. Es ist uns nämlich wesentlich, dass nicht nur für künftig zu haltende potenziell gefährliche Hunde eine Bewilligungspflicht besteht, sondern auch, dass diejenigen, die solche Tiere bereits halten, nun nachträglich den Nachweis erbringen müssen, dass sie den Auflagen für eine Bewilligung nachkommen; Auflagen, die verhältnismässig erscheinen angesichts der Gefährlichkeit dieser Tiere. Es braucht Fachkenntnisse, es braucht einen makellosen Leumund und es muss jemand einen festen Wohnsitz ausweisen, um solche Tiere künftig halten zu können. Der Vollzug dieser Übergangsbestimmungen lässt sich ohne weiteres kombinieren mit dem Anbringen von Chips, das gemäss Tierseuchengesetz ansteht.

Namens der FDP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir die Parlamentarische Initiative auf eine Standesinitiative für ein Import- und Zuchtverbot für Kampfhunde als problematisch betrachten, weil sie wahrscheinlich die WTO-Bedingungen verletzt. Ich weise Sie aber darauf hin, dass in unserem Vorschlag ein Herkunftsnachweis erbracht werden muss, aus dem hervorgeht, dass der Hund aus einer Zucht kommt, welche den kynologischen Anforderungen genügt, über eine entsprechende Bewilligung verfügt und den Anforderungen des schweizerischen Tierschutzgesetzes entspricht. Damit sind die nötigen Barrieren gegen fahrlässige Importe bereits errichtet, wobei es klar ist, dass eine solche Importregelung in Bern entschieden werden muss. Sie wissen, die eidgenössischen Räte tagen im Moment. Dieses Problem wird dort aufgenommen werden.

Ich ersuche Sie um vorläufige Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative, welche eine Genehmigungspflicht vorsieht. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben am letzten Montag dazu aufgerufen, einerseits mit Besonnenheit auf den entsetzlichen Unfall in Oberglatt zu reagieren. Andererseits wollen wir aber, dass Vorstösse rasch geprüft werden, die angemessene, praxistaugliche und finanzierbare Massnahmen vorschlagen. Priorität hat für uns nach wie vor eine landesweit einheitliche Regelung des Imports, der Züchtung und der Haltung potenziell gefährlicher Hunde.

Die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler will das Hundegesetz von 1971 in diversen Punkten verschärfen und präzisieren. Sie wäre rasch umsetzbar und soll deshalb unserer Meinung nach von Regierungsrat und Kommission geprüft werden. Ihre Überweisung ermöglicht es auch, dass das Zürcher Hundegesetz rasch dem neuen eidgenössischen Tierschutzgesetz angepasst werden kann.

Die Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier verlangt eine Standesinitiative des Kantons. Standesinitiativen machen erfahrungsgemäss nur dann Sinn, wenn man damit auf ein spezifisch zürcherisches Anliegen, auf eine spezifisch zürcherischer Betroffenheit aufmerksam machen will und wenn sonst auf andere Weise, beispielsweise durch einen Vorstoss in Bern, dieses Thema nicht auf die Traktandenliste des eidgenössischen Parlamentes käme. Das ist in dieser Sache klar nicht der Fall, denn schon am nächsten Donnerstag, diese Woche also, wird der Nationalrat das Tierschutzgesetz behandeln und auf Antrag seiner

Kommission einen neuen Absatz 3 zu Artikel 9 diskutieren. Das ist als der Kommissionsantrag, der so lautet: «Die Einfuhr, Zucht und Haltung von Hunden mit einem erheblichen Gefahrenpotenzial für Menschen sind verboten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.» Das geht also weit über das hinaus, was die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler fordert. Das eidgenössische Parlament wird also in wenigen Tagen auf unsere aktuelle Debatte reagieren können. Ich gehe davon aus, dass eine Differenz zwischen den Räten bestehen bleibt, so dass im Januar auch noch auf den Bericht des Bundesamtes für Veterinärwesen reagiert werden kann. Auf jeden Fall scheint uns der Umweg über die Standesinitiative, welche ja dann vom Regierungsrat und von der Kommission noch geprüft werden müsste, bis sie dann in einigen Monaten in Bern landet, unsinnig, wenn eine bundesweite Lösung für dieses Anliegen bereits in greifbarer Nähe ist.

Die SP-Fraktion wird deshalb die Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier nicht vorläufig unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der schreckliche Tod des Kindergartenkindes in Oberglatt hat uns alle aufgewühlt. Zu Recht wird von uns verlangt, die bestehenden Gesetze zu überprüfen, zu verbessern und für den Vollzug zu sorgen. Wer unter Druck handelt, muss sich Zeit nehmen. Der Entscheid des Regierungsrates zum Leinen- und Maulkorbzwang gibt uns diese Zeit. Das kantonale Hundegesetz ist gegenwärtig in Vernehmlassung. Speisen wir unsere Vorsätze dort ein. Schneller geht es wirklich nicht, auch nicht mit der Parlamentarischen Initiative Gabriela Winkler. Wir sehen, dass Tierärzte, Bezirkstierärzte und Gemeinden das Gesetz dann auch vollziehen müssen. Wir sehen aber auch, dass gerade die Tierärzte und auch Bezirkstierärzte das Thema kontrovers diskutieren. Als Gemeinderat, dem gemeindepolizeiliche Kompetenzen übertragen sind, der letztlich in der Gemeinde auch die Verantwortung trägt, brauchen wir keine schnelle Lösung, sondern eine durchdachte, gute Lösung, die dann auch vollzogen werden kann. Und wenn man die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler darauf prüft, wie das umzusetzen ist, dann kommen mehr Fragen als Antworten. Es erscheint mir reichlich selbstgestrickt. Wenn emotionale aufgewühlte Parlamentarierinnen und Parlamentarier selber Gesetzestexte zu schreiben, kommt das nicht gut.

Zur Parlamentarischen Initiative Stefan Dollenmeier. Ruedi Lais hat hier wesentliche Punkte gesagt. Ich möchte das nicht wiederholen. Die Fraktion der Grünen ist bei diesem Thema nicht einer Meinung. Es ist eine reduzierte Debatte. Es gibt Fraktionsmitglieder, die ein Signal setzen wollen und zustimmen. Es ist jedem selber überlassen, wie er das macht.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Die tragischen Ereignisse mit Schwerverletzten und Todesfällen im Zusammenhang mit Hunden sind selbstsprechend. Jeder weitere Kommentar ist überflüssig. Die Feststellung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung dieser beiden Parlamentarischen Initiativen ist vordringlich, ja geradezu ein Muss. Auch dieses Parlament hat bis anhin gar nicht, im besten Falle zögerlich gehandelt. Jetzt haben wir die Gelegenheit zu handeln und unsere Verantwortung endlich wahrzunehmen.

Mit der Fraktionserklärung vom letzten Montag hat die CVP klargemacht, dass sie hinter diesen beiden Vorstössen steht. Ich danke Ihnen für die vorläufige Unterstützung der beiden Parlamentarischen Initiativen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP hat keine offizielle Parole zu diesen beiden Parlamentarischen Initiativen beschlossen. Es scheint zwar, dass eine Lösung auf Bundesebene getroffen werden muss, aber die Meinungen bei uns sind unterschiedlich, ob man ein generelles Kampfhundeverbot einführen soll oder nicht, oder nur ein Importverbot und die Züchtung weiterhin erlauben soll.

Die Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler erachte ich persönlich auch als eine Profilierungsneurose auf Grund eines tragischen Unglücks. Wir müssen klar festhalten, dass dieses Unglück hätte verhindert werden können, dass die Behörden, welche Kenntnis hatten über diesen Mann, dass er nicht fähig ist, dass er ausgeschrieben ist, dass er nicht angemeldet ist, dass er negativ in Erscheinung getreten ist, dass die Behörden die Möglichkeit gehabt hätten, dieses Unglück zu verhindern – basierend auf den Gesetzen, welche heute in Kraft sind. Potenziell gefährliche Hunde, Gabriela Winkler, das müssen Sie dann nochmals erklären, vielleicht wenn sich die Emotionen beruhigt haben. Auch ein Schäferhund kann ein potenziell gefährlicher Hund sein, wenn man ihn scharf macht. Wie gesagt, die SVP-Mitglieder sind frei, ob Sie

diese Parlamentarischen Initiativen unterstützen wollen oder nicht. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ob das nun Profilierungssucht ist und ob sich die Behörden hätten wehren können, das werden Sie heute noch hören. Es ist ein tragischer Unfall und es geht darum, mit vielen Vorstössen eine Sammlung aller möglichen Massnahmen gegenüber der Regierung zu überweisen, ihr die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern, und zwar genau so auf kantonaler wie auf Bundesebene. Wir haben das schon im Jahr 2000 gemacht. Es ist heute eine Neuauflage notwendig. Wir gehen davon aus, dass der Wille, etwas zu verändern, heute grösser ist als damals. Daher ist es richtig, wenn alle Vorstösse, die der Regierung umfassend die Möglichkeit geben sich zu äussern, an diese überwiesen werden.

Die EVP-Fraktion wird beide Parlamentarischen Initiativen in diesem Sinne unterstützen. Danke.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 348/2005

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative stimmen 29 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 349/2005

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative 349/2005 einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 98 und 99 sind erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Kampfhundeproblematik

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere Fraktionserklärung trägt die Überschrift «Vernünftige Massnahmen oder Hysterie?».

Gewiss nicht ohne Hintergedanken warteten die Blattmacher des Tages-Anzeigers vergangenen Donnerstag auf gleicher Höhe und mit gleicher Schriftgrösse mit der Schlagzeile auf: «Nun eilt das Kampfhundeverbot plötzlich» und «Stallpflicht wird nach Hysterie aufgehoben». Was die Vogelgrippe angeht, da dürfte der Fall klar sein. Die Politik hat überreagiert, dafür zumindest mit Verspätung. Politikerinnen und Politiker überbieten sich in diesen Tagen mit Vorschlägen, wie der von Kampfhunden ausgehenden Gefahr begegnet werden soll. Doch Hand aufs Herz: Wer will hier ernsthaft behaupten, die Flut von Vorstössen, die wir in der letzten Ratspost zugestellt erhalten haben, sei nicht übertrieben? Oder gibt es jemanden hier im Saal, den das «*mea culpa*» von Kollege Lucius Dürr von letzter Woche nicht peinlich berührt hat?

Nun hat der Regierungsrat also eine Leinen- und Maulkorbpflicht für vier Hunderassen erlassen und auch Sie haben heute Massnahmen in die Wege geleitet. Das mag etwas bringen, doch reichen diese Massnahmen wirklich aus? Ist es etwa nicht so, dass die Tragödie von Oberglatt hätte verhindert werden können, wenn die Polizei und die – notabene von einem EVP-Stadtpräsidenten (*Heinz Jauch*) geführte Stadt Dübendorf und die in «Migrationsamt» umbenannte Fremdenpolizei ihre Arbeit richtig gemacht hätten und bestehendes Recht durchgesetzt hätten? Genau das wäre nämlich die Aufgabe der Exekutive. Wären die geltenden Gesetze vollzogen worden, wäre dieses schreckliche Unglück nicht passiert. Offensichtlich haben nicht nur Kampfhunde, sondern auch die Kantonspolizei vom Regierungsrat einen Maulkorb verpasst bekommen.

Die SVP-Fraktion will genau wissen und hat dazu eine dringliche Anfrage vorbereitet, was die kantonalen und kommunalen Behörden über Morris C. und seine Hunde wussten und warum sie nicht gehandelt haben. Es braucht nun eine unaufgeregte gründliche Analyse. Mit hysterischem Aktivismus lassen sich weder die Probleme lösen noch lässt sich aus Fehlern lernen. Ich danke Ihnen.

Erklärung von Heinz Jauch, Dübendorf, zu öffentlichen Angriffen gegen ihn in der Kampfhundeproblematik

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich bin betroffen und berührt, vor allem natürlich über das tragische Unglück, aber auch über die Fraktionserklärung der SVP. Ich möchte zu meiner persönlichen Erklärung kommen.

Im gestrigen «Sonntalk» des Fernsehens «Tele Züri» hat zum Thema Kampfhunde und den tragischen Tod des sechsjährigen Knaben aus Oberglatt Nationalrat Christoph Mörgeli sinngemäss die Aussage gemacht, dass beim Dübendorfer Stadtpräsidenten zahlreiche Klagen wegen den Hunden von M. C. eingegangen wären und dieser – eben EVP-Stadtpräsident Heinz Jauch – nichts unternommen hätte. Und jetzt spiele sich die EVP gross auf, meinte Nationalrat Christoph Mörgeli weiter. Ich weise solche Aussagen aufs Schärfste zurück. Tatsache ist: Beim Stadtpräsidenten Heinz Jauch ist keine einzige – ich wiederhole: keine einzige! – Klage wegen den Hunden von M. C. eingegangen, weder schriftlich noch mündlich. Tatsache ist ferner, dass über den Hundehalter M. C. und/oder seine Freundin weder im Gesamtstadtrat noch bei mir als Stadtpräsidenten Meldungen eingingen. Mit heutigem Schreiben habe ich Nationalrat Christoph Mörgeli aufgefordert, mir umgehend, das heisst bis spätestens Donnerstag, 15. Dezember 2005, schriftlich mitzuteilen, wie er in der gestrigen Sendung zu solchen Aussagen kommen konnte. Ich behalte mir ausdrücklich vor – und wahrscheinlich wird der Vorbehalt wegfallen, ich werde es einmal machen –, rechtliche Schritte wegen Ehrverletzung und/oder wegen Rufschädigung gegen Nationalrat Christoph Mörgeli einzuleiten. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Erklärung von Lucius Dürr, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ob mein «mea culpa» vom letzten Montag peinlich ist, ist mir eigentlich wurst. Es ist mein erstes «mea culpa» in 13 Jahren. Ich bin der Meinung, ich hätte hier nachstossen müssen. Sehr peinlich aber ist Ihre Fraktionserklärung, liebe SVP. Sie ist zynisch und populistisch. Sie suggeriert sinngemäss, das ganze Hundeproblem sei letztlich ein Ausländerproblem. Das ist billige Stimmungsmache! Das ist auch inhaltlich falsch. Selbst wenn das ANAG (*Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer*) irgendwo

verletzt worden wäre, die Hunde waren legal in der Schweiz und fallen bekanntlich nicht unter das ANAG. Ich hoffe sehr, dass dieser Rückfall ins ausländerpolitische Mittelalter eine einmalige Entgleisung darstellt. Ich danke Ihnen.

3. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2006 bis 2009 (KEF 2006)

Festgelegt vom Regierungsrat am 27. September 2005

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005 **4282a**

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005 **4283a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten auf den Voranschlag und den Steuerfussantrag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über Voranschlag, Steuerfussantrag und KEF. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen und damit als Traktandum erledigt. Dann folgen Detailberatung und Beschlussfassung über den Steuerfussantrag. Als nächstes kommen wir zur Detailberatung des Voranschlags. Es folgt vor der Schlussabstimmung die «Elefantenrunde» und schliesslich die Schlussabstimmung über den Voranschlag.

Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung des Voranschlags habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Sitzung vom 13. Dezember 2005 um 16.30 Uhr behandeln, also morgen.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass einzelne Voranschlagskredite, welche Mehrausgaben und Saldoverschlechterungen

gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates zur Folge haben, der Ausgabenbremse unterstellt sind, also mindestens 91 Stimmen auf sich vereinigen müssen.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen beim Sekretariat auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen und nicht erst, wenn das entsprechende Konto aufgerufen wird.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte zum Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006, den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007 und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2006 bis 2009.

Grundsatzdebatte

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich beginne mit einer Würdigung des allgemeinen Teils des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2006, im Folgenden KEF genannt. In der Finanzpolitik werden dort drei strategische Ziele für die Legislatur 2003 bis 2007 genannt.

Zum ersten Ziel: Es soll durch Anpassung der Aufwandentwicklung an die Ertragssituation der mittelfristige Ausgleich des Staatshaushaltes gewährleistet werden. Dieses hehre Ziel, welches sich übrigens ganz profan aus dem schon oft zitierten Paragraphen 6 des Finanzhaushaltsgesetzes ableitet, findet meine ungeteilte Zustimmung. Gemäss Abbildung 1 auf Seite 37 des KEF wird dieses Ziel denn auch auf den ersten Blick mit einem über die Abrechnungsperiode 2002 bis 2004 und die Planperiode 2005 bis 2009 erzielten Ertragsüberschuss von 241 Millionen Franken locker erreicht. Dabei muss ich aber darauf hinweisen, dass eher von einer Anpassung der Ertragssituation an die Aufwandentwicklung gesprochen werden muss als umgekehrt. Zur Erreichung des schönen Ergebnisses tragen insbesondere zwei Einflüsse bei. Da ist zuerst einmal der in diesem Jahr eingetroffene Geldsegen von 1,6 Milliarden Franken als Anteil des Kantons Zürich am Erlös aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank. Dann passt der planende Regierungsrat die Ertragssituation weiter an die Aufwandentwicklung an, indem der beantragt, den Steuerfuss auf 105 Prozent anzuheben. Damit zaubert er – theoretisch zumindest – für die Jahre 2006 und 2007 je 225 Millionen Franken aus dem Hut und erreicht für

die Jahre 2002 bis 2009 den zitierten Ertragsüberschuss von 241 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission lehnt diese Steuerfusserhöhung allerdings ab. Ihrer Meinung nach geht es nicht an, die auf 2006 in Kraft tretenden Steuererleichterungen mit dem Handstreich der Steuerfusserhöhung zwar nicht de iure, aber doch de facto wieder zunichte zu machen. Sie anerkennt, dass der Steuerfuss nicht der einzige Faktor der Standortgunst unseres Kantons ist, befürchtet aber, dass durch diese Steuererhöhung das Investitionsklima und die Kauflust negativ beeinflusst würden.

Eine Minderheit der Finanzkommission stimmt der vom Regierungsrat beantragten Steuerfusserhöhung zu. Sie betrachtet sie als integrierenden Bestandteil des Sanierungsprogramms 04 und des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 06 und hält ausschliesslich aufwandseitige Massnahmen zur Erreichung des Haushaltgleichgewichts für unverantwortlich.

Einig sind sich Minderheit und Mehrheit der Finanzkommission in der Einschätzung, dass ihr Mehrheitsantrag ein Überarbeiten der bestehenden Finanzplanung erzwingt.

Nun, bevor wir alle zu hyperventilieren beginnen, möchte ich Ihnen doch die Beziehungen und Relativitäten aufzeigen: Wir betrachten eine achtjährige Periode, in der Erträge und Aufwände in der Grössenordnung von 80 Milliarden Franken anfallen. Und wir streiten uns darüber, ob in derselben Periode ein geplanter Ertragsüberschuss von 241 Millionen Fränkli oder ein geplanter Aufwandüberschuss von 209 Fränkli entstehen soll. 200 Millionen entsprechen 0,25 Prozent von 80 Milliarden! Wir streiten als um ein Viertelprozent eines Betrages, von dem nur drei Achtel auf Heller und Pfennig bestimmt sind und von dem die restlichen fünf Achtel Planungen und Annahmen sind.

Zum zweiten Ziel: Die Verschuldung soll um höchstens 25 Prozent anwachsen. Ausgehend von 5187 Millionen Franken im Jahr 2003 ergibt die vorgelegte Planung gemäss Abbildung 2 auf Seite 38 des KEF für 2007 eine geplante Verschuldung von 5918 Millionen Franken, was einem Zuwachs von 14 Prozent entspricht. Stellen wir in diese Planung die Ablehnung des Steuerfussantrages der Regierung mit zwei Mal 225 Millionen Franken ein, ergibt sich bei sonst unveränderter Planung eine Verschuldung von 6368 Millionen Franken, was einem Zuwachs von 23 Prozent entspricht und immer noch das Etikett «Ziel erreicht» ver-

dient. In beiden Fällen ist allerdings im Jahr 2005 der Golderlös der Nationalbank mit 1597 Millionen Franken berücksichtigt. Ohne diesen Golderlös würde das Ziel, ob mit oder ohne Steuerfussänderung, weit verfehlt.

Zum dritten Ziel: Weitere Ertragsausfälle bei Steuern und Gebühren sollen vermieden werden. Dieses Ziel hat der Regierungsrat weitgehend erreicht. Insbesondere ist es ihm gelungen, die Inkraftsetzung einer schon lange beschlossenen Steuergesetzrevision bis ins Jahr 2006 zu verschleppen.

Nun etwas konkreter zum Voranschlag 2006, Vorlage 4283, den Nachträgen dazu gemäss Regierungsratsbeschluss 1543/2005, populär Novemberbrief genannt, und zum Antrag der Finanzkommission, Vorlage 4283a.

Mit seinen Richtlinien zum Voranschlag 2006 gemäss Regierungsratsbeschluss 447/2005 hat der Regierungsrat vorgegeben, wie die Amtsstellen zu budgetieren haben. Unter anderem erhalten alle Leistungsgruppen die Vorgabe, in den Jahren 2006 bis 2008 gegenüber dem KEF des Vorjahres keine Verschlechterungen des Saldos der Laufenden Rechnung vorzusehen. Zwar anerkennt die Finanzkommission, dass schon das Vermeiden einer Verschlechterung Anstrengungen erfordern kann. Sie vermisst aber im Regierungsratsbeschluss einen Motivationsanstoss, um Verbesserungen anzustreben, und sie vermisst das Setzen von Schwerpunkten und Prioritäten.

Der Runde Tisch zur Finanzpolitik hat meines Erachtens mehr Aufwand als Ertrag gebracht, ich möchte hier auf diesen gut gemeinten Versuch nicht weiter eingehen und hoffe, er werde nicht wiederholt. Die gravierendste Auswirkung des Runden Tisches war dann, dass der Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag 2006 erst am 29. September 2005 der Finanzkommission und am 3. Oktober 2005 dem Kantonsrat zugeleitet werden konnte. Es mag nicht zuletzt auch an dieser Verzögerung liegen, dass einige Minderheitsanträge der Finanzkommission mit den zuständigen Amtsstellen und mit den Sachkommissionen nicht besprochen worden sind. Ich bitte dafür um Verständnis.

In der Laufenden Rechnung sieht der Voranschlagsentwurf bei einem Aufwandtotal von 10'577 Millionen Franken und einem Ertragtotal von 10'396 Millionen Franken – ohne interne Verrechnungen – einen Aufwandüberschuss von 181 Millionen Franken vor. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 1485 Millionen Franken und Einnah-

men von 460 Millionen Franken vorgesehen, womit sich Nettoinvestitionen von 1025 Millionen Franken ergeben.

Die Nachträge ergeben zum Glück nur noch untergeordnete Anpassungen. Mit der Einführung von Flächenstandards und dem Umzug von 875 Arbeitsplätzen sollen ab 2008 jährliche Einsparungen von 4,5 Millionen Franken erzielt werden. Zuerst fallen aber Umzugs- und Leerstandskosten von 1,95 Millionen Franken im Voranschlagsjahr an. Überhaupt scheint Umziehen in der kantonalen Verwaltung eine Dauerbeschäftigung zu sein. Eine mir persönlich bekannte kantonale Angestellte der Volkswirtschaftsdirektion sagt mir, sie habe in den letzten zehn Jahren sieben Mal ein anderes Büro zugewiesen erhalten.

Mit ihrem Mehrheitsantrag zum Steuerfuss verändert die Finanzkommission den Voranschlagsentwurf des Regierungsrates wesentlich. Sie beantragt einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 402 Millionen Franken an Stelle der vom Regierungsrat beantragten 183 Millionen Franken; 183 Millionen Franken mit den Nachträgen. Die Investitionsrechnung wird aber wie vom Regierungsrat vorgelegt übernommen.

Noch ein Wort zu den vielen Minderheitsanträgen, vor allem von meiner Fraktion. Diese Fraktion hat in der Geschäftsleitung beantragt, man möge doch diese Minderheitsanträge direktionsweise besprechen, eventuell dann separat darüber abstimmen. Wir sind aber in der Geschäftsleitung damit gestrandet. Darum stehen jetzt halt diese vielen Minderheitsanträge so da, wie sie sind.

Wir alle werden an den Resultaten und nicht an unseren Bemühungen gemessen. Auch wenn das Resultat – dieser Voranschlag und dieser KEF – ernüchternd ist, möchte ich doch die Bemühungen verdanken. Es ist eine Riesearbeit, einen Voranschlag von über 10 Milliarden Franken zu erarbeiten und in einem Finanzplan die weitere Entwicklung aufzuzeigen. Dafür danke ich allen Beteiligten in Regierung und Verwaltung. Allen Kolleginnen und Kollegen in den Sachkommissionen danke ich für die kritische Sichtung des Voranschlagsentwurfs und für die rechtzeitige Berichterstattung an die Finanzkommission. Meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission danke ich für die trotz auseinanderklaffenden politischen Einschätzungen konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und der Sekretärin Evi Didierjean für die akribische Erfassung aller Anträge und für die grosse Arbeit zur Erstellung der a-Vorlage.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Noch immer und mit grosser Sorge verfolgen wir von der SVP die Entwicklung der Finanzen unseres Kantons. Sie stehen im Hinblick auf eine prosperierende Entwicklung und für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standes Zürich nach wie vor vor einer alarmierenden Situation. Schlimm an dieser Entwicklung ist das immer noch ungebremsste Ausgabenwachstum. Über die vergangenen Jahre hinweg stiegen die Ausgaben wesentlich stärker als die Einnahmen und die Folge war eine immer grössere Verschuldung der öffentlichen Hand. Mit einem Aufwandtotal von 10,577 Milliarden Franken und einem Ertragtotal von 10,396 Milliarden Franken resultiert immer noch ein Aufwandüberschuss von 181 Millionen Franken.

Wir konnten den Ausgabenwildwuchs unserer Verwaltung noch immer nicht bremsen und auf ein vernünftiges Mass zurückführen. Ich sage bewusst «wir», weil ich der festen Meinung bin, dass alle hier drinnen den Ernst der Lage zwar erkannt haben, nur geben Sie in der Öffentlichkeit dies nicht zu und spielen die Situation immer noch laufend herunter. Alle reden vom Sparen, aber niemand tut es; weder Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, noch die Regierung noch die Verwaltung.

Einmal mehr starten wir heute eine Budgetdebatte, welche auf wenigen Hoffnungsträgern gebaut ist. Wir alle hier drin wissen ganz genau, die Regierung und Sie, meine Damen und Herren von allen Parteien, wir alle wissen, dass wir in äusserst schlechten Zeiten stecken, dass unser Finanzhaushalt – dies nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch beim Bund und in vielen Gemeinden – stark angeschlagen ist. Eine Verbesserung der Situation ist nur schwer auszumachen. Das vermag auch der Goldsegen aus Bern nicht zu verhindern. Die rund 1,6 Milliarden Franken, welche der Kanton Zürich dieses Jahr aus Bern erhalten hat, verfälscht natürlich das Bild stark. Viele lassen sich von der Tatsache blenden, dass mit diesen Geldern der mittelfristig ausgeglichene Staatshaushalt für die Jahre 2002 bis 2009 wieder gewährleistet ist. Tatsache ist aber, dass ohne diese Gelder das Eigenkapital unseres Kantons aufgebraucht ist und wir einem krassen Finanzfehlbetrag zusteuern. Nette Budgetkosmetik!, würde ich da sagen. Anstatt diese Gelder dem Volk und den Steuerzahlern unseres Kantons zurückzugeben, wird damit der Ausgabenwildwuchs weiter finanziert.

Meine Damen und Herren, Ihre Aussagen, die wir immer wieder hören, vom Totsparen, vom Leistungsabbau et cetera sind natürlich völlig

falsch und entsprechen nicht der Wirklichkeit. Tatsache ist, dass der Staat in den letzten Jahren immer mehr Gelder ausgegeben hat. Auch die Einnahmen sind trotz Steuersenkungen in den letzten Jahren gestiegen und nicht, wie Sie immer behaupten, gesunken. Dringende Tatsache bleibt ferner, dass der Kanton Zürich seine Finanzen sanieren muss. Tatsache bleibt aber auch, dass dies ausschliesslich über den Aufwand zu erfolgen hat, da dieser in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Das Sanierungsprogramm 04 (*San04*) sowie der Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (*MH06*) reichen wohl nicht. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Der Voranschlag für das kommende Jahr zeigt einmal mehr ganz klar auf, dass die Ursache für die finanziellen Probleme auf der Aufwandseite, das heisst auf der Kostenseite der letzten Jahre, zu suchen ist. Das immer noch über mehrere Jahre hinweg ungebremste Ausgabenwachstum trägt die Schuld an dieser katastrophalen Situation. Wir leben über unsere Verhältnisse, und dies wollen viele verdrängen. Verdrängen ist aber keine Lösung. Dies geht eine Zeitlang gut, bis dann endlich der Kollaps eintritt. Deshalb wird die SVP auch in der Debatte zum Budget 2006 immer wieder mit entsprechenden Kürzungsanträgen in der Grössenordnung von 2 Prozent aufwarten. Ich bitte Sie jetzt schon, diese Anträge zu unterstützen. Damit kommen Sie Ihrer Pflicht nach, die Verantwortung für geordnete Verhältnisse wahrzunehmen.

Seit Jahren haben wir von der SVP vor einer weiteren Aufblähung des öffentlichen Haushaltes gewarnt. Wir haben immer und immer wieder gefordert, dass der Defizitwirtschaft Einhalt geboten werden muss und Exzesse korrigiert werden müssen. Seit 1999 stellt die SVP immer wieder konsequent, beharrlich, aber auch begründet Forderungen auf, welche zur Verbesserung des Staatshaushaltes geführt hätten. Ich erinnere nur kurz und auszugsweise: Wir forderten diverse Reduktionen des budgetierten Aufwandes. Wir forderten die Senkung der Staatsquote. Wir forderten immer wieder Plafonierung von Staatsaufgaben auf frühere Jahre. Wir forderten die Plafonierung der Gesamtlohnsumme. Und wir forderten Senkungen von Steuern, Gebühren und Abgaben.

Unser Ziel ist klar definiert. Wir wollen weiterhin Steuern senken und die Ausgaben plafonieren oder teilweise gar zurückführen. Wir halten deshalb auch künftig an unseren Forderungen fest, auch wenn wir dabei immer wieder von allen Seiten angegriffen werden. Die Steuerbelastung gehört neben der geografischen Lage, der Infrastruktur und der politischen Stabilität zu einem der wesentlichsten Kriterien für die Qua-

lität eines Wirtschaftsstandortes. Es ist also nicht nur für jede Bürgerin und für jeden Bürger von Bedeutung, wie stark sie und er mit Steuern, Abgaben und Gebühren belastet werden, sondern insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz und Zürich. Tiefe Steuern und Abgaben führen zu höheren Investitionen, fördern das unternehmerische Denken und tragen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Es lässt sich statistisch nachweisen, dass die Arbeitslosigkeit dort meist tiefer ist, wo auch die Steuerquote tief ist. Die Industriestaaten konkurrieren heute mit günstigen Steuern und Standortvorteilen. Sie können das Beispiel Irland nehmen. Mit einem Steuersenkungsprogramm ist es gelungen, namhafte Firmen auf die grüne Insel zu holen, welche Arbeitsplätze geschaffen haben. Das Steuersubstrat hat danach massiv zugenommen. Ferner ist eine tiefe Steuerbelastung, die von den Steuerpflichtigen als gerecht empfunden wird, das beste Mittel gegen Hinterziehung und Schwarzarbeit. Ziel einer gerechten Steuerordnung ist aus Sicht der SVP die gesunde Finanzierung der notwendigen Staatsaufgaben bei möglichst geringer Belastung der Einzelnen bei gleichzeitiger Förderung der gesellschaftlichen Prosperität.

Es gilt einmal mehr: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht unser Staat! Je länger Sie mit einem konsequenten und knallharten Sparen warten, desto schmerzlicher, brutaler und sozial unverträglicher werden die Massnahmen später sein; Massnahmen, die an unserer Bevölkerung nicht mehr so einfach und spurlos vorübergehen. Die SVP zieht ihren vor Jahren eingeschlagenen Weg konsequent durch und wirkt weiterhin damit beim Volk glaubhaft. Auch wenn keine Wahlen anstehen, verteidigen wir unsere Politik und müssen somit ernst genommen werden. Wir werden uns auch inskünftig nicht unter Druck setzen lassen, der Souverän hat uns einen ganz klaren Auftrag gegeben.

Zum Schluss möchte ich Sie an dieser Stelle einmal mehr daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit schon mehrmals in diesem Rat davon gesprochen haben, dass wir eines Tages die Löhne für unser Personal nicht mehr bezahlen können und es zu grossen Lohneinbussen und Entlassungen kommen wird. Lassen Sie es nicht so weit kommen, unterstützen Sie unsere Kürzungsanträge auf der Aufwandseite und unseren Antrag zu einer Steuersenkung. Besten Dank.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dies war (die Redezeit betreffend) eine Ziellandung, Hansueli Züllig.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Budget 2006 ist nicht unser Budget. Es ist und bleibt ein Budget, mit dem die Finanzen vor allem auf Kosten des Personals saniert werden sollen. Das Budget des Regierungsrates mit einem Steuerfuss von 105 Prozent ist eine Vorlage, die wir dennoch ernsthaft diskutieren sollten. Wie bereits am Runden Tisch dargelegt, bildet es einen Kompromiss, den wir bereit sind, unter gewissen Bedingungen mitzutragen. Die Sanierung der Finanzen muss auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite ansetzen. Ohne Anpassung des Steuerfusses wird das Budget zu einer reinen Staatsabbauvorlage der Bürgerlichen und es würden dem Staat 225 Millionen Franken Einnahmen für dessen Aufgabenerfüllung entzogen.

Im Interesse eines gesunden Staatshaushaltes beantragt nun der Regierungsrat, den Steuerfuss bei 105 Prozent anzusetzen. Im Einklang mit Experten, auch den Experten der FDP; ich erinnere an den Finanzstadtrat Martin Vollenwyder, der vor Jahren gegen die Steuersenkung gesprochen hat, und auch an andere bürgerliche Exekutivmitglieder. Sie aber verschliessen selbst vor den eigenen Fachleuten die Augen. Sollten Sie die Einnahme von 225 Millionen Franken trotz besseren Wissens verhindern, werden notwendige Leistungen wegfallen. Es wird dann an Ihnen sein, der Bevölkerung die Konsequenzen beizubringen. Erklären Sie von der FDP und der SVP den Eltern von betroffenen Kindern direkt, dass ihr Kind keine Unterstützung für Lese- oder Rechenstörungen mehr bekommt. Oder erklären Sie bitte den Verunfallten ganz persönlich, dass sie durch die Reduktion der Notfallbereitschaft längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung nicht mehr in jedem Fall sichergestellt ist. Sie von der SVP und FDP haben die Regierung mit der einseitigen Sparpolitik während Jahren unter Druck gesetzt. Die Regierung hat ihren Auftrag entgegen unserem Willen entgegengenommen und über das San04 umgesetzt. Das hat Ihnen nicht gereicht und Sie haben die Rückgängigmachung der 3-Prozent-Steuersenkung von 2002, die in der Planung des Sanierungsprogramms eingestellt war, verhindert. Damit haben Sie mitgeholfen, dass mit dem Sanierungsprogramm das Haushaltsgleichgewicht nicht erreicht werden konnte, und die Regierung zur Erarbeitung des MH06 gezwungen. Neben den vielen weiteren Leistungsminierungen für die Bevölkerung wird nun ein weiteres Mal das Personal die Hauptlast der Sanierung tragen – mit dem Verlust der Stelle oder beim Lohn. Im KEF ist der Stufenanstieg des Personals schon gar nicht

mehr vorgesehen und die Lohnsumme wird bis ins Jahr 2008 deutlich reduziert. Dies, obwohl sich die Streichung des Stufenanstiegs nur rechtfertigt, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gegeben ist. Trotz allem behaupten Sie regelmässig – wir haben ja Hansueli Züllig vorhin wieder gehört –, die Regierung hätte ihren Auftrag nicht ernst genommen. Das Gegenteil ist vielfach sogar der Fall. In vorausseilendem Gehorsam hat sie teilweise die Ziele ihrer eigenen Massnahmen überschritten. Und die SVP geht mit ihren Anträgen für eine lineare Kürzung um 2 Prozent eines jeden Kontos noch einen Schritt weiter. Und sie ist einmal mehr nicht bereit, der Bevölkerung, den direkt Betroffenen, ins Gesicht zu sagen, welche Aufgaben und Leistungen des Staates ihnen entzogen werden sollten. Sie erstellt erneut irrealen Forderungen auf – im Wissen, dass sie nie in die Verantwortung kommen werden, diese umzusetzen. Wie letztes und vorletztes Jahr foutieren Sie sich auch dieses Jahr um die Verantwortung für die Folgen Ihrer Finanzpolitik der leeren Kassen geradezustehen. Das ist nicht einmal mehr konservativ, das ist unsolide und einer Regierungspartei unwürdig. Mich stören übrigens weniger die Anträge als die Haltung, die Sie dahinter haben.

Ich sagte es bereits, das ist nicht unser Budget! Sie vergessen offensichtlich, dass die Regierung, die dieses Budget vorlegt, in ihrer Mehrheit bürgerlich ist. Ihre Damen und Herren Regierungsräte legen diesen Entwurf vor und beantragen zur längerfristigen Sanierung des kantonalen Haushaltes eine Steueranpassung von 5 Prozent. Sie aber überhäufen Ihre Regierungsräte regelmässig mit Vorwürfen, helfen mit, ihnen zusätzliche Aufgaben zu übertragen, und lassen sie dann bei der Mittelbeschaffung dazu im Regen stehen.

Trotz der beantragten Steuermehreinnahmen müssen wir im Jahr 2006 nochmals auf einen Aufwandüberschuss von 181 Millionen Franken hinnehmen. Zur Erinnerung: Das sind 300 Millionen Franken weniger als letztes Jahr. Die Aufwandquote ist praktisch gleich geblieben und der Personalaufwand nimmt gegenüber dem letzten Jahr sogar um 1 Prozent ab. Ich hoffe, die SVP hat es gehört. Im Übrigen bleibt auch die Staatsquote stabil.

Mit dieser Budgetdebatte können die Fehler in der Finanzpolitik der letzten Jahre nicht grundlegend korrigiert werden. Die Einnahmenverluste durch die durch nichts zu rechtfertigenden Steuergeschenke können nicht nachgefordert werden. Heute ist aber immerhin der Zeitpunkt,

an dem die künftige Finanzpolitik ein Stück weit der Realität angepasst werden kann. Dazu gehört auch, dass die SVP konkret sagt, welche Leistungen der Staat ihrer Meinung nach nicht mehr zu erfüllen hat. Das würde aber auch bedeuten, dass Sie sich mit den Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, entgegen Ihrer Gewohnheit konkret auseinandersetzen müssten. Nach wie vor gilt: Die Einnahmen haben sich nach den zu erfüllenden Aufgaben zu richten, den Aufgaben, die wir, der Kantonsrat in seiner Mehrheit, der Bund oder die Bevölkerungen selbst direkt an der Urne bestellt haben, weil die Bevölkerung diese notwendig findet und sie vom Staat erfüllt werden sollen. Das fordern auch Sie, Vertreterinnen und Vertreter von FDP und SVP, wenn es sich um eine Leistung handelt, die Sie gerade beanspruchen wollen – bei der Bildung, beim Verkehr, in der Sicherheit und in der Gesundheit; Hans-Peter Portmann ist hier gefordert, auch wenn ich sein Anliegen, welches er heute Morgen vorgetragen hat, sehr unterstütze.

Die Art und der Umfang der Aufgabenerfüllung sind zu definieren, und das ist schliesslich unsere Aufgabe das Jahr hindurch. Das Ergebnis dieser Arbeit – unserer wie von Ihrer Seite – wird im Budget und im KEF abgebildet und bestimmt die Höhe der benötigten Mittel. Im KEF der vergangenen Jahre ist stets ein höheres als tatsächlich eingetroffenes Wirtschaftswachstum angenommen worden und so wurden auch die Steuereinnahmen zu optimistisch beurteilt. Der Regierungsrat korrigierte die Einschätzung im KEF und leitete weitere schmerzhaft Sparmassnahmen ein. Unter anderem ist geplant, bei den Investitionen, die den grössten Anteil der Ausgaben ausmachen, allenfalls die Mittel zu kürzen. Für uns wären die Schulden kurzfristig akzeptierbar, wenn damit Investitionen zur Belebung der Konjunktur initiiert würden, denn nicht zuletzt die kurzfristige Ausgabenpolitik hat zur Konjunkturdämpfung beigetragen. Da die Wirtschaft leicht anzieht – auch im KEF wird von einem stabilen Wirtschaftswachstum ausgegangen –, wären Sparmassnahmen bei den Investitionen am falschen Ort angesetzt.

Trotz allem ist klar: Wir wollen Schulden abbauen. Der mittelfristige Ausbau der Laufenden Rechnung und das Eigenkapital können nur mit dem Geldsegen erhalten bleiben. Die Verschuldung wird aber trotz des Goldsegens Ende 2007 um 600 Millionen Franken unter der Zielgrösse von höchstens 6,5 Milliarden Franken liegen.

Noch schnell den Schluss, der ist wichtig. Wir stellen Budgetanträge, weil wir für einen starken, leistungsfähigen Staat als Garanten für die

soziale Sicherheit auch der Schwachen in unserer Gesellschaft stehen. Wir stehen ein für die Gewährleistung und Durchsetzung ökologischer Rahmenbedingungen, damit wir den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen können. Und wir stehen ein für Chancengleichheit im Bildungswesen und die Gleichbehandlung bei der Gesundheitsversorgung. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Der kantonale Finanzhaushalt ist alles andere als gesund. Es ist schon beinahe zum Ritual geworden, neben der ordentlichen Finanzplanung gesondert geschnürte Sanierungspakete zu präsentieren, um den mittelfristigen Rechnungsausgleich zu schaffen. Sanierungsprogramm 04 ist in der Umsetzung und MH06 wurde just vor der letztjährigen Budgetdebatte optimistisch verkündet. Dass der mittelfristige Ausgleich auch dieses Jahr in Frage stehen würde und die Verabschiedung eines Budgets und des KEF damit schwierig werde, hat sich bereits im Frühling abgezeichnet. Durch Einberufung eines Runden Tisches Finanzen hat der Regierungsrat versucht, diese unangenehme Situation zu überwinden. Die FDP hat erwartet, dass ein so breit abgestütztes und ausserordentliches Gremium den Blick auch über die einschränkenden Zwänge des Tagesgeschäftes hinaus auf die grundsätzlichen Probleme und deren langfristige und nachhaltige Lösung schweifen lassen würde. Bei der Personalkostenentwicklung beispielsweise hätten wir uns gewünscht, dass die Regierung mit originelleren Vorschlägen aufwartet als mit Varianten von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleich, auch wenn solche Vorschläge offensichtlich für die Realisierung längere Zeit in Anspruch nehmen. Leider wurden diese Erwartungen enttäuscht. Ich lege Wert auf diese Feststellung, weil verschiedentlich kolportiert wurde, es würden Beschlüsse des Runden Tisches verletzt, obwohl es solche Beschlüsse gar nie gegeben hat; deshalb können sie auch nicht verletzt werden. In der allgemeinen Aufregung dann über die Beendigung des Runden Tisches haben sich vor allem die Parteien zur Linken und auch die CVP unnötig rasch in ihre ideologischen Schützengräben zurückgezogen und sich vorschnell in Parolen zu Steuerfuss, Budget und MH06 festgebissen. Für diese Positionsbezüge lagen blöderweise zu jenem Zeitpunkt die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen noch gar nicht vor. Wo die SVP in diesen Fragen steht, war ja ohnehin bekannt.

Zum eigentlichen Mahnmal linker Sanierungspolitik wurde die Frage der Steuerfusserhöhung auf 105 Prozent erkoren; Sie haben das gerade von Erika Ziltener wieder gehört. Unter dem Titel «Opfersymmetrie» wollen sie die Steuerfusserhöhung losgelöst von sachlichen Gründen zum emotionalen Beruhigungsmittel für all diejenigen Menschen machen, welchen sie vorher einreden, der Staat werde durch die Sanierung kaputt gespart. Sie übersehen dabei dreierlei: Erstens haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton zu den bisherigen Sanierungsmassnahmen bereits einen ganz erheblichen Beitrag geleistet, beispielsweise durch die verzögerte Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision. Zweitens entlastet eben diese Steuergesetzrevision ab kommenden Jahr 2006 tiefe und mittlere Einkommen zum Teil ganz erheblich. Die in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehene Milderung der steilen Progression allerdings wurde im letzten Moment herausgekippt. Allein schon deshalb kippt auch ihre Opfersymmetrie, und zwar zu Lasten derjenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich, die bereits heute einen wirklich sehr grossen Anteil an die Finanzierung unseres Staates leisten. Und drittens sieht auch das MH06 in seiner aktuellen Form sogar ertragsseitige Sanierungsbeiträge von 260 Millionen Franken vor. Dieser Anteil hat übrigens bei der ersten Verkündung lediglich bei 180 Millionen Franken gelegen.

Die FDP hat sich nach dem Runden Tisch Zeit genommen, die neusten entscheiderelevanten Fakten abzuwarten und diese vertieft zu analysieren. Dies hat sich gelohnt. Der vorliegende KEF zeigt im Vergleich zu den am Runden Tisch präsentierten Fakten deutliche Abweichungen beispielsweise bei den Ertragsprognosen für die Jahre 2007 und 2008 von gegen 400 Millionen Franken. Diese werden dann im Jahr 2009 wieder durch eine negative Korrektur weitest gehend kompensiert. Ich komme nicht um die Feststellung herum, dass hier ein taktischer Hintergrund auch nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Seit dem Sommer wurden auch verschiedene positive Konjunkturindikatoren bestätigt, welche die Entwicklung der Ertrags- und auch Kostenseite des kantonalen Haushaltes etwas positiver erscheinen lassen. Und auch die ersten Signale aus den Gemeinden über die Abschlüsse des laufenden Jahres fallen durchaus erfreulich aus. Weniger erfreulich ist das inzwischen vorgestellte MH06-Programm. Es verfehlt für den Beobachtungszeitraum 2006 bis 2008 die ursprünglich gesetzten Ziele vom letzten Herbst um satte 465 Millionen Franken. Grosse Abweichungen finden Sie vor allem bei den so genannten Querschnittsmass-

nahmen – Stichworte: Beschaffungswesen und Erhöhung bestehender Querschnittsmassnahmen. Hier wird die Zielvorgabe um 120 Millionen Franken verfehlt. Und die optimistisch angekündigten Entlastungen durch Strukturreformen in der Zentralverwaltung, bei Bezirksverwaltungen und Gemeindestrukturen sind gar ganz aus dem aktuellen MH06 herausgefallen, wo sie doch noch im letzten Herbst für insgesamt 190 Millionen Franken hätten gut sein sollen. Mit diesen insgesamt 310 Millionen Franken, auf welche wir uns im letzten Jahr verlassen haben und wohl auch heute noch verlassen dürfen, wäre der mittelfristige Ausgleich beinahe geschafft. Addieren wir noch die 50 Millionen Franken jährlich, welche dem Kanton infolge der gesunkenen Finanzkraft – leider, bin ich geneigt zu sagen – seitens des Bundes zugute kommen werden, so kann der mittelfristige Ausgleich definitiv gesichert werden, auch wenn der Steuerfuss bei 100 Prozent belassen wird.

Bei alledem ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur der unerwartete Goldsegen aus Bern den Ausgleich ermöglicht. Und lassen Sie es mich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Das Politisieren in diesem Kanton wird wirklich schwierig, wenn sich der Kantonsrat auf die Ankündigen des Regierungsrates nicht plus oder minus verlassen kann. Überhaupt nicht goutieren können wir auch den Versuch, mit gütiger Unterstützung der linken Ratsseite kurz vor Beginn der Budgetdebatte mit der Androhung von einschneidenden Leistungskürzungen für die Menschen die Stimmung anzuheizen, solange die verwaltungsinternen Hausaufgaben nicht gemacht sind. Vom gerne zitierten «Kaputtsparen» sind wir jedenfalls noch weit entfernt, wenn sich beispielsweise die Steuerverwaltung Abschreiber von 17 Millionen Franken für nicht weiter verfolgte IT-Projekte leisten kann.

Vom Regierungsrat erwarten wir, dass er sich umgehend an die Behebung der grundlegenden Haushaltsprobleme macht, anstatt wie bisher durch einfache Kürzung von Leistungen die Symptome zu bekämpfen. Dazu gehört eine konsequente Nachbesserung des MH06 in den Bereichen Querschnittsmassnahmen und Strukturreformen, welche durchaus auch ohne Qualitäts- und Leistungsverlust für die Menschen im Kanton Zürich stattfinden können. Die Golderträge können helfen, eine längere Durststrecke zu überwinden, die diese Massnahmen benötigen.

Weiter erwarten wir, dass der Regierungsrat sich Gedanken macht, wie das Steuersubstrat im Kanton Zürich und damit die Steuererträge langfristig gestärkt werden können. Wir hoffen sehr, dass sich der Regie-

rungsrat des Wettbewerbsumfeldes in der Steuerpolitik bewusst ist und erkennt, dass das Drehen an der Steuerschraube gute und beste Steuerzahler, welche einen Grossteil des kantonalen Haushaltes finanzieren, abschreckt und damit letztlich zu sinkenden Steuererträgen führt. Dass viele Kantone die Golderträge nutzen, um ihre Wettbewerbsposition nachhaltig zu verbessern, erfüllt uns mit Blick auf die Orientierungslosigkeit der Zürcher Steuerpolitik mit grösster Besorgnis. Die Freisinnige Fraktion erklärt heute sowohl dem Regierungsrat wie auch Ihnen von den anderen Fraktionen ihre Bereitschaft, einen konstruktiven Beitrag zur Formulierung und Umsetzung einer derartigen Steuerstrategie wie auch notwendiger struktureller Reformen im Kanton Zürich zu leisten.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission auf Beibehaltung des Staatssteuerfusses auf 100 Prozent aus besagten Gründen zustimmen. Wir nehmen den KEF zur Kenntnis, aber in Erwartung, dass mit dem MH06 und den Nachbesserungen das letzte Sanierungspaket ausserhalb der ordentlichen Finanzplanung präsentiert wurde. Die FDP wird auch dem Voranschlag zustimmen, sofern dessen Negativsaldo nicht durch Minderheitsanträge noch massgeblich verschlechtert wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen nehmen die Verantwortung für einen attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort Zürich ernst. Wir bestreiten nicht, dass der Staatshaushalt saniert werden muss. Eine einseitige Sanierung mit einem rigorosen Leistungsabbau und mit der Perspektive auf weitere Sparpakete aber schadet unserem Kanton nachhaltig. Nur ein attraktives und sicheres Umfeld ist interessant für Privatpersonen und Firmen, um sich hier niederzulassen. Gerade weil uns das bewusst ist, halten wir uns an die im Sommer 2005 am Runden Tisch diskutierten Eckwerte; nicht Beschlüsse, das wissen wir auch. Die Grünen stimmen für eine Erhöhung des Steuerfusses auf 105 Prozent.

Folgende Gründe sprechen dafür: Aus unserer Sicht können nicht nur auf der Ausgabenseite Sparpakete geknüpft werden und dabei schwer verdauliche Leistungskürzungen vorgenommen und dem Personal Lohnopfer abverlangt werden, ohne dass die in den letzten Jahren erfolgten Steuergesetzrevisionen mit den daraus resultierenden Einnahmehausfällen von rund 800 Millionen Franken – dass das schon passiert ist, hat Beat Walti, glaube ich, übersehen – korrigiert werden. Ne-

benbei muss man noch bemerken: Lohnmassnahmen – und das ist nun wirklich das banalste Einmaleins der Ökonomie – wirken sich nie positiv auf ein mögliches Wirtschaftswachstum aus. Mit einem Verzicht auf eine Erhöhung des Steuerfusses nimmt die bürgerliche Mehrheit eine Steigerung des Aufwandüberschusses auf 402 Millionen Franken für das Jahr 2006 in Kauf. Dies ist aus unserer Sicht leichtfertig und unverantwortlich. Der mittelfristige Ausgleich würde nicht erreicht, auch wenn jetzt die FDP da abenteuerliche Rechnungen anstellt. Das hätte zur Folge, dass der Kanton wiederum massive Sparprogramme schnüren müsste. Die Antwort der Regierung zur Anfrage von Stefan Feldmann ist bekannt: Das nächste Sparpaket hat massive Kürzungen zu Ungunsten der Gemeinden bei der Bildung, der Gesundheit und der Sicherheit zur Folge. Aber genau das wollen ja die Bürgerlichen. Unter dem Deckmantel der Gesundung der Staatsfinanzen wollen sie durch eine bewusst herbei geführte Verknappung der Mittel den Regierungsrat zu weiteren Einsparungen zwingen. Bis anhin war das ja nur die Position der SVP. Neu befindet sich die FDP in deren Schlepptau.

Skandalös sind vor allem zwei Dinge. Erstens: Beide reden vornehm von Sparen, aber weigern sich feige, klare Massnahmen aufzuzählen. Hier soll der Regierungsrat seinen Kopf herhalten. Die von der FDP an ihrer Medienkonferenz Ende November 2005 vorgeschlagenen leeren Worthülsen zu Pseudomassnahmen sind wirklich nicht gerade ermutigend, sind höchstens harmlos, wenn nicht gerade zum Lachen.

Zweitens: Es geht ihnen vor allem darum, weitere Steuergeschenke für die Reichen und Privilegierten zu finanzieren. Und die Zeche sollen einmal mehr der Mittelstand und die Schwächsten unserer Gesellschaft bezahlen. Mit der verantwortungslosen und fast schon krampfhaften Fixierung der FDP auf einen tieferen Steuerfuss will sie ihre wirkliche oder vermeintliche Wählerschaft begünstigen. Bis anhin ist daraus übrigens höchstens eine ehemalige Wählerschaft geworden.

Die wirtschaftliche Realität blendet die einstmals als Wirtschaftspartei anerkannte Partei aber aus. Die ewige Leier der Standortattraktivität des Kantons und die Abwanderung der Reichen in andere steuergünstige Kantone kennen wir zur Genüge. Nur, auch wenn sie dauernd wiederholt wird – wahrer wird sie dadurch nicht. Sämtliche Firmen geben an, dass für die Standortwahl nicht der Steuerfuss ausschlaggebend ist. Und wenn Sie daran zweifeln – dann muss ich Erika Ziltener wiederholen –, dann fragen Sie bitte Martin Vollenwyder, den Finanzvorstand

der Stadt Zürich, der ein bisschen eine Ahnung hat und vor allem FDP-Parteimitglied ist. Für die Unternehmungen zählen nämlich andere Kriterien wie ausgebaute Infrastruktur, gutes Bildungs- und Gesundheitssystem, gute Verkehrsverbindungen, kulturelle Vielfalt und Sicherheit. Und genau diese Faktoren, die für die Wirtschaft zentral sind, schwächen Sie vorsätzlich und bewusst mit Ihrer Sparpolitik. Da kann man nur noch fassungslos sagen: Dümmer gehts nimmer.

Zudem stehen wir für die grossen Firmen im Steuerwettbewerb mit international grossen Städten. Da schneiden wir auch mit einer leichten Steuererhöhung immer noch sehr gut ab. Einzelne Privatpersonen zügelnd zwar vielleicht in steuergünstige Gemeinden in der Nähe unseres Kantons – das können wir nicht abstreiten –, die Annehmlichkeiten des urbanen Lebens aber geniessen sie in Zürich. Man kann also die Herren Marcel Ospel und wie auch immer sie heissen nicht als Mitbürger bezeichnen, die bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Das sind also wirklich nur schamlose Profiteure.

Wir bestreiten nicht, dass gespart werden muss. Auch wir wollen nicht, dass die kommenden Generationen unsere Schulden übernehmen müssen. Deshalb sind wir bereit, gemeinsam mit unseren Partnern der SP, der CVP und der EVP Verantwortung zu übernehmen und dem Massnahmenplan 06 zuzustimmen, das heisst, in einem ausgewogenen Paket mit Einsparungen und Steuererhöhungen die Last gerecht auf alle Schultern zu verteilen. Die sich selbst als Hoffnungsträger bezeichnenden Leute der SVP nenne ich da absichtlich nicht, denn diese haben sich als ernst zu nehmende und verantwortungsbewusste Kraft im Kanton Zürich längst verabschiedet. Am 23. Februar 2004 erklärte Beat Walti anlässlich der Debatte zum San04 die Ablehnung der FDP zu einer Steuererhöhung folgendermassen: «Der Entscheid über eine allfällige Steuererhöhung muss dann gefällt werden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.» Nun, meine Herren, jetzt liegen sie auf dem Tisch! Ohne Steuererhöhung erreichen wir trotz MH06 und Nationalbankgold den mittelfristigen Ausgleich nicht. Wegen der Ausgabenbremse, des mittelfristigen Ausgleichs muss es ein MH07 oder 08 geben und die FDP weiss genau, dass neue massive Sparprogramme im Volk und im Parlament keine Mehrheiten finden würden. Ich erinnere da nur kurz an die Fakten. Das San04 wurde trotz relativ milden Sparmassnahmen nur ganz knapp angenommen. Im Bildungsbereich sind fünf Initiativen hängig, die eine Rückgängigmachung der Sparmassnahmen fordern. Es ist bekannt, dass die Grünen das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs

als untauglich abgelehnt haben und dass sie ihm auch heute noch mehr als kritisch gegenüber stehen. Unsere Gründe für die Ablehnung der Ausgabenbremse sind klar: Die Schätzungen der Steuereinnahmen sind ungenau, die Regierung hat in den letzten Jahren nicht gerade Treffsicherheit bewiesen. Wir haben uns auch dazu einige Gedanken zur aktuellen Datenlage gemacht und sind auf erstaunliche Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten gestossen; Ralf Margreiter wird entsprechende Fragen schriftlich stellen. Klar aber ist, dass auf Grund vager Schätzungen wegen der Ausgabenbremse definitiv Leistungen abgebaut werden müssen. Aber wir wollen die Verfassung, auf die wir ja alle – auch Sie – einen Eid geleistet haben, einhalten und den mittelfristigen Ausgleich erzielen durch ein Gesamtpaket mit Einsparungen und Steuererhöhungen.

Ein Satz zum Golderlös. Die SVP hat nicht ganz Unrecht, wenn sie sagt, dass das Gold nicht ausschliesslich in die Laufende Rechnung einfließen soll. Auch wir könnten uns neben dem Schuldenabbau einen kreativeren Einsatz der Mittel vorstellen, sei es im Bereich der erneuerbaren Energien, für die Bildung und die Gesundheit oder am besten für alles zusammen. Wofür wir aber ganz bestimmt nicht Hand bieten, ist, dass das Nationalbankgold verpulvert wird, um die Steuerprivilegien der Reichen zu sichern und auszubauen.

Sollte die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuererhöhung keine Mehrheit finden und in der Folge unsere Anträge im Voranschlag abgelehnt werden, werden wir dem Budget nicht zustimmen. Einer einseitigen Sanierung des Staatshaushaltes mit einem weiteren Leistungsabbau, Personalentlassungen und Lohnkürzungen stimmen die Grünen nicht zu. Ich danke Ihnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Dürfen wir es wirklich einem Zufallsmehr von einer einzigen Stimme überlassen, ob der Kanton Zürich nächstes Jahr über einen vertretbaren Steuerfuss und ein ausgewogenes Budget verfügt? Ich sage klar Nein! Wir sind nicht hier, um eine Art Finanzroulette zu spielen, sondern haben für eine vernünftige Finanzpolitik im Kanton zu sorgen. Die Voraussetzungen sind besser als bei zahlreichen anderen Budgetdebatten, die ich in den letzten 13 Jahren erlebt habe. Zwar haben wir noch immer Ausgaben, die höher sind als die Einnahmen, zwar ist die Wirtschaftslage noch immer nicht optimal und damit auch die Steuereinnahmen; aber wir haben heute eine Regierung, die

mit Sparen Ernst macht. Die Beweise dafür sind das Sanierungsprogramm 04 und das MH06. Beide Pakete beeinflussen das heutige Budget, das wir behandeln, nachhaltig. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf eine dringliche Anfrage 299/2005 darauf hingewiesen, dass weitere Massnahmen möglich wären, deren Umsetzung jedoch auf Grund der politischen Akzeptanz bisher nicht beschlossen wurde. Sie tut gut daran, den Volkswillen miteinzubeziehen, denn der Wille zu Leistungskürzungen ist beim Volk beschränkt; dies hat die Abstimmung über das Sanierungsprogramm 04 deutlich gezeigt. Trotzdem ist die Regierung bereit, das Haushaltsgleichgewicht so rasch als möglich herbeizuführen. Helfen wir ihr dabei!

Bei der Lageanalyse gilt es nicht nur, den wahrscheinlichen Volkswillen miteinzubeziehen, sondern auch andere Faktoren. Der Kanton Zürich hat sich in den letzten zehn Jahren wesentlich verändert – nicht nur bezüglich Einwohnerzahl. Um die nach wie vor hohen Standortvorteile zu wahren – die haben wir nun einmal –, wurde massiv in die Bildung und in die Infrastruktur investiert. Aber auch die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Kultur hatten ihren Preis. Hinzu kommt, dass Zürich als Metropole zahlreiche soziale Probleme zu lösen hat. Attraktive Wirtschaftsstandorte ziehen immer auch sozial Schwache an. Ihre Lage können wir nicht einfach übersehen. Die jahrelange Rezession hat ihre Spuren hinterlassen. Jede übermässige und überreizte Sparübung könnte zu einem verfehlten Leistungsabbau führen und den Standort Zürich und damit die Wettbewerbsfähigkeit schwächen, aber auch den sozialen Frieden gefährden.

In die Analyse der Finanzsituation sind auch die Zusatzeinnahmen durch das Nationalbankengold auf der einen Seite und die Zusatzbelastungen durch die NFA (*Neue Finanzausgleichsordnung*) des Bundes mitzubersichtigen. Zwar kennen wir die Zahl der NFA noch nicht im letzten Detail. Dass dreistellige Millionenbeträge zu erwarten sind, können wir voraussehen. Je nach Zeithorizont handelt es sich also bei diesen Berechnungen nur um ein Nullsummenspiel, das uns bei der heutigen Beschlussfassung nicht weiterhilft.

Die Steuersituation im Kanton Zürich ist im nationalen und internationalen Vergleich nach wie vor gut – trotz des Kantons Obwalden. Sie wird es mit den geplanten und neuen Sparmassnahmen auch bleiben. Entscheidend ist allerdings nicht primär der Steuerfuss, sondern das Steuersystem, also die Höhe der Unternehmensbesteuerung und die

Steuerprogression. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Aber es wäre des Guten zuviel, Steuerfuss und Progression gleichzeitig zu senken.

Die CVP und ihre Kantonsratsfraktion verfolgen seit Jahren eine zielgerichtete, geradlinige und ausgewogene Finanzpolitik. Ihr Wille ist es, möglichst bald zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen. Aus diesem Grund hat sie allen bisherigen Sparpaketen zugestimmt, obwohl einige Sparmassnahmen nicht leicht zu vertreten waren. Sie hat aber ebenso eine Steuersenkung vor zwei Jahren auf den heutigen Stand lautstark abgelehnt, da sich schon damals abzeichnete, dass ein solcher Entscheid in Anbetracht der Wirtschaftslage falsch war. Und wir haben Recht bekommen. Deshalb ist eine Steuererhöhung, wie sie die Regierung heute vorschlägt, gerechtfertigt. Eine solche Erhöhung ist aber nicht für die Ewigkeit bestimmt. In 18 Monaten wird eine neue Lagebeurteilung notwendig sein. Die CVP wird nicht zögern, sich für eine Steuersenkung einzusetzen, wenn diese auf Grund des Wirtschaftswachstums und anderer positiver Faktoren gerechtfertigt sein wird.

Die CVP unterstützt auch weitere vertretbare Sparanstrengungen. Ein gewisses Potenzial ist dafür immer noch vorhanden. Zu denken ist an die zahlreichen Doppelspurigkeiten in der kantonalen Verwaltung, etwa bei der Materialbeschaffung, im Bereich der Kommunikation und bei der Liegenschaftenbewirtschaftung. Noch immer wird bei Investitionen teilweise zu grosszügig umgegangen. An Stelle des «must to have» wird oft noch das «nice to have» angewendet. Damit muss Schluss sein. Kein Gehör finden bei der CVP einseitige Sparmassnahmen zu Lasten des Personals sowie lineare Kürzungen.

Auf Grund des Gesagten ist es selbstverständlich, dass die CVP auch einer Steuererhöhung auf 105 Prozent zustimmen wird, denn diese – und nur diese – garantiert ein rasches Haushaltsgleichgewicht. Im Gegenzug akzeptiert die CVP das von der Regierung und dem runden Tisch ausgehandelte Budget 2006 mit zahlreichen Sparanstrengungen, das einen fairen Kompromiss für alle politischen Kräfte im Kantonsrat darstellt. Wird der Steuerfuss bei 100 Prozent belassen, lehnt die CVP das Budget ohne Wenn und Aber ab. Für eine einseitige Finanzpolitik bietet sie nicht Hand.

Wir fordern alle Ratsmitglieder auf, auf ein Roulettespiel zu verzichten und diesen einzig gangbaren Weg zu gehen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Rahmen des Runden Tisches hat uns die Regierung ihre Grundlagen für die Planung beim KEF aufgezeigt. Sie hat glaubwürdig die wirtschaftliche Zukunft im positiven Sinne beurteilt und ihre Kriterien für die Einnahmenbudgetierung bekannt gegeben und dargelegt. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Finanzsituation waren für die EVP-Fraktion nachvollziehbar und auch transparent. Ich spreche hier im Namen der EVP und auch des EDU-Kantonsrates. Die Grünliberalen Mitglieder werden ihre Position separat erläutern.

Das Bundesgold wird nicht dazu benutzt, um die Ausgaben in Zukunft zu erhöhen. Es wird benutzt zur Schuldentilgung und damit auch zu einer Senkung und Reduktion der Zinszahlungen für Fremdkapital. Wir müssen auch mit dem Goldsegen weiterhin auf Sparkurs bleiben.

Die EVP-Fraktion steht für eine Rückkehr zu 105 Prozent ein, zum Steuerfuss also, den wir vor drei Jahren gesenkt haben. Die Steuergeschenke, welche SVP und FDP in den letzten Jahren für die Reichen durchgesetzt haben, stehen in der heutigen Zeit völlig quer in der politischen Landschaft. Um den Staatshaushalt einigermassen ins Gleichgewicht zu bringen, sind wir gezwungen, mit harten und schmerzenden Sparmassnahmen einzugreifen, welche die Kernaufgaben des Staates betreffen. Auch der schlechte Gang der Wirtschaft in den letzten Jahren hat mit dazu beigetragen, dass wir finanzielle Probleme haben. Die EVP-Fraktion trägt diese Sparmassnahmen deshalb mit, sofern bei der Ertragsseite bei den Steuern die nötige Korrektur und Rückgängigmachung der Steuersenkung vorgenommen wird. In allen Bereichen der öffentlichen Aufgaben immer noch gespart werden. Die Abbaumassnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich sind hart, aber unumgänglich. Ein weiterer Leistungsabbau auf Kosten von kranken und älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ist jedoch nicht verantwortbar. Die Kürzungen im Bildungsbereich schmerzen sehr. Eigentlich sind es die falschen Signale für die Zukunft unserer Jugend. Die Aussichten für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Zürich werden dadurch langfristig verschlechtert. Dabei hat die Pisa-Studie deutlich gezeigt, dass es mehr angebracht wäre, in die Bildung zu investieren als zu kürzen, anstatt Klassen zu vergrössern, Integrationskurse zu streichen, Stützunterricht zu minimieren und die Weiterbildung zu verteuern. Die beiden bisherigen Sparpakete haben vom Personal bereits grosse Opfer gefordert. Ausgerechnet in einer Zeit angespannter wirtschaftlicher Lage muss der Kanton Zürich 1200 Angestellte entlassen und hilft so mit,

Arbeitslose zu produzieren, die auf Kosten der sozialen Institutionen gehen. Wir haben bereits zwei Massnahmenpakete zur Aufwandreduktion hinter uns. Das Sanierungsprogramm 04 umfasst 144 Einzelmassnahmen. Nun kommt noch der Massnahmenplan Haushaltssanierung 06 dazu. Beim Steuerfuss von nur 100 Prozent wird ein drittes Sparprogramm notwendig sein, was zu untragbaren Einschnitten bei verschiedensten staatlichen Leistungsbereichen führt. Es gibt heute keinen Vorrat mehr an politisch und technisch einfach zu realisierenden Entlastungsmassnahmen.

Zusätzlich belastend wirkt sich aus, dass der Finanzplanung ein optimistisches Konjunkturszenario zu Grunde liegt. Es besteht demzufolge ein Risiko, dass die Steuereinnahmen nicht im geplanten Sinne eintreffen werden. Bei der Vorbereitung des Massnahmenplans Haushaltssanierung 06 wurden die Direktionen aufgefordert, Entlastungsmassnahmen im Umfang von 6 Prozent des Aufwands zu erarbeiten. Auf Grund der Diskussion am runden Tisch hat der Regierungsrat dann entschieden, nur solche Massnahmen umzusetzen, die einer Aufwandreduktion von 2,6 Prozent entsprechen. Es sind bei dieser Reduktion der Massnahmen knapp 100 Sparvorschläge auf der Strecke geblieben. Es ist davon auszugehen, dass bei Verharren auf der Position 100 Prozent ein respektable Teil der im Massnahmenplan Haushaltssanierung 06 nicht aufgenommenen Sparvorschläge nun doch zum Zuge kommen. Es ist in dieser Liste der noch nicht berücksichtigten Sparvorschläge klar aufgezeigt worden, dass Reduktionen von wichtigen Dienstleistungen geplant sind, Kürzungen von Staatsbeiträgen, Verzicht auf Massnahmen im Strafvollzug, schmerzhaft Aufwandreduktionen beim öffentlichen Verkehr und beim Naturschutz, Abbau von weiteren Stellen, Abschaffung von Beihilfen, ein erschreckender weiterer Abbau bei den Leistungen des Gesundheitswesens, Verzicht auf Unterstützung von Ausbildungsstätten und auch ein Abbau bei der Sicherheit und der Polizei. Das sind alles untragbare Verzichte. Die bisherigen Sparmassnahmen haben sich in den verschiedensten Bereichen schon jetzt als sehr schmerzhaft erwiesen. Die viel weiter gehenden Sparmassnahmen bei einem Verzicht auf eine moderate Steueranpassung und Rückgängigmachung der Senkung von 5 Prozent würde alle bisherigen Massnahmen aber weit übertreffen und grosse Schäden auf vielen Gebieten verursachen. Nicht zuletzt würde die Standortattraktivität unseres Kantons empfindlich geschwächt. Letztlich ist es ja nicht so, dass nur die Steuern dafür verantwortlich sind.

Die geforderten Sparopfer erstaunen die EVP nicht. Sie sind erst ein Anfang von unpopulären und einschneidenden Entscheiden, welche die Regierung als Folge der verfehlten bürgerlichen Steuer- und Finanzpolitik zu fällen hat. Insbesondere SVP und FDP haben in den vergangenen Jahren die Steuern zu Gunsten der Reichsten immer wieder gesenkt oder gestrichen. Diese Steuergeschenke – Steuerfussenkung um 5 Prozent vor drei Jahren, Wegfall der Handänderungssteuer, weit gehende Abschaffung der Erbschaftssteuer, Gesetzesrevision zu Gunsten der juristischen Personen – tragen wesentlich zur misslichen Situation bei. Die Folge davon ist, dass der Staat bewusst in finanzielle Engpässe gedrängt wurde, obwohl bekannt war, dass die Sparmassnahmen nicht einfach die Einnahmefälle kompensieren können. Bei einem Steuerfuss von 100 Prozent wird der von der Kantonsverfassung verlangte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung für die Periode 2002 bis 2009 um 200 Millionen Franken verfehlt. Der Verzicht auf eine Erhöhung auf 105 Prozent beziehungsweise die Rückgängigmachung der verfehlten Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent würde die Steuererträge allein für 2006/2007 um insgesamt weitere 450 Millionen Franken vermindert. Die Steuerfussenkung hat die missliche Situation im Finanzbereich des Kantons mit ausgelöst und wir warten nach wie vor auf die Versprechen von SVP und FDP, dass mit einer Senkung neue Steuerzahler und neue Firmen kämen, die dieses bei weitem kompensieren würden. Wahrscheinlich ist es eine Zukunftsaussage für die nächsten 100 Jahre und nicht für diese Steuerperiode.

Es ist ausgewiesen, dass Sparmassnahmen auch tatsächlich umgesetzt wurden. Betont werden muss auch, dass die Korrektur des Steuerfusses für die meisten Steuerzahler gemildert oder sogar kompensiert wird durch die gleichzeitig erfolgte Anpassung der Steuertarife an die Teuerung. Wir möchten hier auch an die FDP appellieren, die damals, als wir reduziert haben, immer wieder gesagt hat, wenn gespart werde, sei sie bereit, eine Steuerfusserhöhung wieder in Betracht zu ziehen. Diese Aussage haben wir Ihnen damals geglaubt. Aber wenn Sie heute nicht mitmachen, dann muss ich Ihnen sagen, werden Sie mehr als unglaubwürdig.

Die EVP hat vom KEF Kenntnis genommen, wird eine Rückgängigmachung der Steuerfussenkung um 5 Prozent zustimmen. Beim Vorschlag werden wir später auf Grund der Debatte entscheiden, ob wir zustimmen oder nicht. Die Tendenz ist klar: Wir werden eher ablehnen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Stellen Sie sich vor: Nach überstandener Budgetdebatte können Sie endlich die vorweihnachtliche Stimmung im Kreise Ihrer Liebsten geniessen. Sie schlendern durch die gemütlich beleuchtete Bahnhofstrasse (*Heiterkeit*) und gehen anschliessend in ein Restaurant essen. Aber zuallererst, bevor Sie überhaupt eine Karte zu Gesicht bekommen, müssen Sie die Rechnung bezahlen. Wohlgermerkt, Sie werden kein Buffet vorfinden, auf dem Sie anschliessend aussuchen können, was Ihnen gefällt.

Genau so geht es uns heute mit der Beratung des Voranschlags 2006. Zuerst beschliessen wir darüber, wie viel es kosten soll – Steuerfuss – und anschliessend stellen wir das Menu zusammen und nehmen zur Kenntnis, was es denn so gibt. Uns Grünliberalen passt dies nicht. Hinzu kommt, dass dieses Vorgehen mehr als unüblich ist, wie man in den letzten Jahren in den Protokollen nachlesen kann. Wir verzichten allerdings aus Effizienzgründen auf einen Antrag, dies zu ändern.

Zum Voranschlag. Mit Besorgnis verfolgen wir Grünliberalen die Finanzentwicklung unseres Kantons und damit auch den KEF 2006 bis 2009 sowie das hier vorliegende Budget. Die Einnahmen gehen zurück, Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abschaffung der Handänderungssteuer oder Senkung der Unternehmenssteuer als Stichworte. Betrachtet man die Eckwerte des Voranschlags und des KEF, übrigens alles mit 105 Prozent berechnet, so ist rasch und einfach erkennbar: Die Aufwandsteigerung bis 2009 beträgt mehr als eine Milliarde Franken, massiv mehr als die angenommene Teuerung. Finanziert werden soll dies mit – Zitat, Voranschlag Seite 29 – «höheren Staatssteuererträgen auf Grund des Wirtschaftswachstums und der Erhöhung des Steuerfusses auf 105 Prozent». Die dazu gehörige Grafik erschlägt einen fast vor Optimismus. Ich bin selber grundsätzlich ein optimistischer Mensch – so viel Wirtschaftsoptimismus kann ich aber nur bedingt teilen. Wir sollten besser der Realität in die Augen schauen. Die Realität besteht darin, dass einerseits die Verschuldung weiter ansteigt und die strukturellen Probleme in unserem Staatshaushalt nicht wirklich angegangen werden.

Zur Verschuldung. Diese steigt in Zukunft weiter an, obwohl wir den Golderlös von 1,5 Milliarden Franken schlicht und einfach in der Laufenden Rechnung verdampfen. Dies ist alles andere als zukunftssträchtig. Der neue Finanzdirektor Hans Hollenstein kann damit in seinem

Gesellenjahr nur die strukturellen Probleme übertünchen. Diese werden uns aber wieder einholen. Die erneute Budgetdebatte wird wiederholt Polemik und symbolischen Schlagabtausch zwischen Links und Rechts bringen. Weder von der Regierung noch von der Finanzkommission noch vom Runden Tisch sind echte Verbesserungsvorschläge zu erkennen. Wir Grünliberalen hätten zum Beispiel die längst versprochene strukturelle Besoldungsrevision erwartet, statt zum x-ten Mal mit fragwürdigen Rasenmäherkorrekturen zu kommen. Wo bleiben die konkreten Leistungsmotionen zum KEF, welche den Staat nachhaltig entlasten? Wo bleibt die Prioritätensetzung bei den Investitionen? Wir können uns auf 2007 kein neues PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) leisten. Wir brauchen aber die Glattalbahn und vor allen den Durchgangsbahnhof, und da muss das Wünschbare zurückstehen. Hier würde ich eigentlich eine vertiefte Analyse von der Finanzkommission erwarten. Symbolisch werden wir Grünliberalen hier in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Weiteren Handlungsdruck sehen wir bei Effizienzsteigerungen, sehen wir Grünliberalen beim Strassenbau, in der Sicherheit oder in der Informationstechnologie. Auch im Sozialbereich und in der Bildung sehen wir noch Potenzial für neue, innovative und kostengünstige Lösungen.

Die Grünliberalen wollen aber einen Staatshaushalt, der unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlässt, da ein solcher deren Handlungsfähigkeit einschränken wird. Genau so wenig können wir es aber gegenüber unserer Bevölkerung und unseren Nachfahren verantworten, den Kanton noch mehr in die Schuldenwirtschaft laufen zu lassen, ohne jetzt weitere sinnvolle Sparvorschläge auf dem Tisch zu haben. Die finanzielle Lage unseres Kantons ist strukturell sehr ernst, im Moment kaschiert mit Golderlös und optimistischen Prognosen. Wunschbedarf hat keinen Platz. Es bleibt uns aus Sicht der Grünliberalen also nichts anderes übrig, als einen Teil der Steuerfussenkung des Kantons rückgängig zu machen und das Budget mit einem Steuerfuss von 105 Prozent in Unkenntnis des aufgetischten Budgets zähneknirschend zu berappen. Wir nehmen den KEF zur Kenntnis und machen die Zustimmung oder Ablehnung des Voranschlags abhängig von den Abstimmungen in der Detailberatung.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

Begrüssung des Präsidenten des tibetischen Exilparlamentes

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich begrüsse auf der Tribüne den Präsidenten des tibetischen Exilparlamentes, Mister Pema Jungney. Der Präsident des tibetischen Exilparlamentes hat sich heute Vormittag über den Aufbau unseres Kantons und das Funktionieren der Demokratie im Kanton Zürich orientieren lassen. Er wird im Anschluss an die Ratssitzung mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates zusammentreffen. Am Nachmittag wird er nach Bern weiterreisen und morgen die eidgenössischen Räte und Bundesinstitutionen besuchen.

Wir freuen uns, Herr Präsident, über Ihren Besuch. Der Applaus des Kantonsrates gilt Ihnen und der tibetischen Gemeinschaft im Kanton Zürich, die mit uns seit vielen Jahren freundschaftlich zusammenlebt und zusammenarbeitet. *(Anhaltender Applaus.)*

Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich rede jetzt zum Steuerfuss für die nächsten zwei Jahre. Auch wenn die Meinungen schon gemacht sind, möchte ich Ihnen doch kurz darlegen, weshalb Sie getrost beim heutigen Steuerfuss von 100 Prozent bleiben können. Ich gehe auf zwei Punkte ein, erstens die Korrelation Ausgabenwachstum beim Staat und Steuerfuss und zweitens «Keine Steuern auf Vorrat!».

Zum ersten Punkt, der Korrelation des Ausgabenwachstums und des Steuerfusses: Jahr für Jahr hatte der Kanton Zürich ein ungezügelter Ausgabenwachstum. Die Regierung und die Verwaltung wollten nur wachsen – koste es, was es wolle. Die rollende Planung des KEF setzte den Zeiger immer nach oben. Die jährlich wiederkehrenden Budgetdebatten brachten wenig. Die grösste Wirkung entfalten kann der Kantonsrat jedoch mit der Festlegung des Steuerfusses. Erst als der Steuerfuss auf 100 Prozent gesenkt wurde, bewegte sich die Regierung langsam in die richtige Richtung. Entzug der Mittel ist also die wirksamste Methode, um wieder fit zu werden. Das letztlich auch in einer Volksabstimmung gestärkte Sanierungsprogramm 2004 war der erste Meilen-

stein zur Sanierung des Zürcher Staatshaushaltes. Wir wollen jetzt doch nicht wieder umkehren und uns vor dem Ziel irren!

Zum zweiten Punkt, keine Steuern auf Vorrat: Dank des in guten Jahren um die Jahrtausendwende aufgebauten Eigenkapitalpolsters konnte der Steuerfuss vor drei Jahren auf 100 Prozent gesenkt werden. Heute verfügen wir in etwa über das gleiche Polster; dies dank des dem Kanton Zürich zugefallenen Goldschatzes von 1,6 Milliarden Franken. Dazu kommt heute, dass Banken und Investoren dank des wieder florierenden Finanzmarktes mehr an den Fiskus abliefern werden. Wenn Sie jetzt den Steuerfuss anheben, nehmen Sie den Druck auf überfällige und erst langsam greifende Sparmassnahmen bei der Verwaltung weg. In zwei Jahren darf der Kantonsrat ja wieder über den Steuerfuss befinden. Bis dann sollte sich auch der Nebel bei den kantonalen Finanzen gelegt haben. In zwei Jahren gilt es dann zu entscheiden, ob die Zusatzbelastung aus der NFA ohne Steuererhöhung verkraftet werden kann oder nicht. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird auch diesen Rat noch stark beschäftigen.

Heute muss der Staat noch nicht an die Zapfsäule, er hat noch genügend eigene Mittel. Bleiben wir bei 100 Prozent!

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich möchte auf die Voten eingehen, die heute hier gefallen sind bezüglich des ungezügelten Wachstums der Ausgaben vor allem der Verwaltung, wie gesagt wurde. Diese Aussagen wurden ja auch schon vor zwei Wochen bei der Beratung des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) gemacht. Wenn wir uns die Zahlen der letzten acht Jahre einmal genauer anschauen, dann sieht es so aus, dass in den letzten acht Jahren der effektive Aufwand des Kantons Zürich nominal tatsächlich um 21 Prozent gestiegen ist. Diese Zahl verkennt aber einerseits, dass im gleichen Zeitraum eine Teuerung von 6 Prozent aufgelaufen ist, und vor allem, dass die Bevölkerung in unserem Kanton um fast 7 Prozent gewachsen ist. Und eine grösser Bevölkerung bedeutet halt nun einmal auch, dass der Kanton für mehr Menschen Leistungen erbringen muss; dass mehr Kinder in die Schule gehen, dass in den Spitälern mehr Beinbrüche gegipst werden müssen, dass mehr Anträge an die Verwaltung gestellt werden und so weiter und so fort.

Wenn wir uns also wirklich einen Eindruck darüber verschaffen möchten, wie stark der Aufwand des Kantons Zürich in den letzten Jahren gestiegen ist, dann müssen wir den Aufwand pro Kopf der Bevölkerung betrachten; das gibt uns einen besseren Aufschluss. Und wenn wir dann hier noch die Teuerung bereinigen, dann zeigt sich, dass in den letzten acht Jahren eine Aufwandsteigerung von 7,3 Prozent resultiert ist.

Es ist ein Ausgabenwachstum, das gebe ich gerne zu. Ich teile auch die Analyse, dass Ausgaben und Einnahmen immer mehr auseinander klaffen. Wir sollten uns hierzu aber zwei Fragen stellen. Die erste ist, ob der Kanton Zürich dieses zusätzliche Geld einfach zum Fenster hinaus geworfen oder ob er damit etwas Sinnvolles gemacht hat. Ich würde meinen, Letzteres. Drei Beispiele: Er hat damit die S-Bahnen ausgebaut, er hat die Krankenkassenprämienverbilligung eingeführt, er hat diverse Fachhochschulen übernommen und ausgebaut; die Liste liesse sich noch problemlos fortsetzen. All diese zusätzlichen Ausgaben sind Investitionen in die Standortfaktoren – dazu gehört auch der soziale Frieden – und diese Standortfaktoren sind für die Attraktivität des Standortes Zürich am Ende wichtiger als die blosser Erhöhung des Steuerfusses.

Die zweite Frage, die wir uns stellen sollten, ist die: Wie ist es denn gekommen, dass Ausgaben und Einnahmen immer mehr auseinander klaffen? Wir sollten uns fragen: Wer hat denn die Einnahmen dauernd beschnitten? Wer hat in den letzten Jahren Steuern abgeschafft, Steuergesetze geändert, Steuerfuss gesenkt, so dass Ausfälle von 833 Millionen Franken jährlich resultierten? Und wir sollten uns fragen: Wer hat die zusätzlichen Ausgaben beschlossen? War das wirklich die Verwaltung, wie es hier die SVP sagt? Ich denke nicht. Sie sind nicht vom Himmel gefallen. Wir als Kantonsrat haben diese zusätzlichen staatlichen Aufgaben bestellt. Das Volk hat zusätzlich staatliche Aufgaben bestellt. Diese Entscheide waren in der Regel richtig und wichtig, weil der Staat sinnvollerweise diese Aufgaben übernimmt. Und wenn Sie das jetzt also beklagen, dass die Ausgaben und die Einnahmen so weit auseinander klaffen, wenn Sie nicht bereit sind, die Steuergelder dazu zur Verfügung zu stellen, dann verhalten Sie sich so wie ein Restaurantbesucher, der nach dem Essen die Rechnung nicht bezahlen will: Sie begehen Zechprellerei! Beim Steuerfuss werden wir heute sehen, wer zwar immer Aufgaben bestellt, aber nicht bereit ist, für diese Aufgaben zu bezahlen. Wir werden beim Steuerfuss sehen, wer sich als Zechprellerin oder als Zechpreller aufführt. Besten Dank.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Wir entscheiden heute nicht über Steuer geschenke. Wir bezahlen diese weiterhin auf einem Steuerfuss von 100 Prozent. Es ist ja eine Frage des Masses, über was wir Steuern bezahlen sollen. Und wenn ich gerade mit dem fortfahre, mit dem Stefan Feldmann aufgehört hat, dass ja schlussendlich im Kanton Zürich 7 Prozent mehr Bevölkerung lebt, dann zeigt das ja ganz deutlich, wie attraktiv unser Kanton ist. Es ist ja nicht nur mehr Bevölkerung, die hier wohnt, sondern es sind auch mehr Unternehmen, die in den Kanton Zürich gezogen sind und hier Steuern bezahlen. Das alles sind ja Gründe, dass der Steuerfuss eben nicht erhöht werden muss, sondern dass der Steuerfuss auf diesem Niveau gehalten werden kann. Was wir bis jetzt gemacht haben, sind Vorinvestitionen in diese Zunahme von zusätzlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und das ist gut so. Denn jetzt können wir davon auch profitieren – auch in Zukunft profitieren.

Ich habe gesagt, dass Zürich eigentlich attraktiv ist. Der Kahlschlag, den Sie uns immer wieder weismachen wollen, wird ja genau mit diesen zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohnern widerlegt; diese belegen das Gegenteil. Zürich ist attraktiv. Deshalb kommt man nach Zürich, deshalb will man nach Zürich. Da spielt nicht der Steuerfuss die grosse Rolle, sondern es ist eben wiederum die Frage des Masses: Wie attraktiv ist er im Gesamtzusammenhang?

Wir haben also alle zusammen eigentlich festgestellt, dass das Ausgabenwachstum in diesem Kanton das Problem darstellt. Und genau an diesem Ausgabenwachstum haben wir zu kämpfen und weiterhin zu arbeiten. Dieses Ausgabenwachstum führt dazu, dass der Regierungsrat immer wieder auch populistische Anträge stellt, dass man auch am Stammtisch darüber redet, wie Esther Guyer oder Peter Reinhard, was man eigentlich damit anrichtet. Das sind nicht die Sachen, mit denen der Regierungsrat nachher wieder gewählt wird, sondern es ist das Gesamtpaket. Deshalb hat der Regierungsrat, haben alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte ja alles Interesse daran, Sparvorschläge zu machen und haushälterisch zu arbeiten, damit sie im nächsten Jahr dann auch wieder gewählt werden. Und das ist nachher nicht das Umsetzen von diesen Anträgen, die hier vorgeschlagen werden, sondern die gescheiterten Anträge, die ja ganz häufig vorkommen, die auch in der dringlichen Anfrage von Stefan Feldmann wieder erwähnt werden und die

im Sparpaket 2004 und im Massnahmenplan Haushaltssanierung 06 enthalten sind. Da hat es eine ganze Reihe von guten Vorschlägen, die es umzusetzen gilt. Daran haben wir zu arbeiten. Das kann nicht die Aufgabe dieses Parlamentes sein, dass wir hier eine Anzahl von Anträgen zum Budget stellen, sondern das ist nochmals Aufgabe der Regierung, die hier beweisen kann, dass sie gescheite Vorschläge bringen kann.

Ich komme noch zu einem ganz anderen Punkt und das ist die Unsicherheit in den Erträgen. Die Unsicherheit in den Erträgen ist ja eigentlich fast unerträglich. Dass wir im Kanton Zürich mit einer grossen Verwaltung es nicht fertig bringen, dem Parlament aufzuzeigen, wie sich die Steuern wirklich entwickeln können! Sehen Sie, wir haben keine Sensitivitätsanalyse, mit der wir feststellen können, wohin ein Mehretrag oder ein weniger grosser Ertrag an Steuern führt. Wenn wir jetzt feststellen können, dass der SMI der börsenkotierten Firmen einen Drittel mehr Wert hat als am Anfang des Jahres, können wir daraus schliessen, dass die Erträge von den Firmen jetzt wirklich grösser sind. Das zeigen auch die Neunmonatsabschlüsse von verschiedensten Unternehmen, die im Raum Zürich domiziliert sind. Das wiederum lässt darauf schliessen, dass die Löhne im nächsten Jahr doch meist ansteigen können. Das alles heisst doch eigentlich nichts anderes, als dass mit höheren Erträgen in den Jahren 2005 und 2006 leben können und leben dürfen. Und das heisst ganz deutlich: höhere Einnahmen bei den Steuern. Das alles, diese Unsicherheiten bei den Erträgen, aber auch der Wille der Regierung, den wir ganz kräftig unterstützen, zusätzlich Ausgaben zu senken, lässt uns glauben, dass wir in die richtige Richtung marschieren und deshalb auch mit einem Steuerfuss von 100 Prozent leben können – mit dem Auftrag an die Regierung, eben nochmals die Ausgaben zu senken. Ich danke Ihnen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die Debatte läuft nun wirklich, wie erwartet, zugespitzt auf die Steuerfussfrage hinaus. Am Runden Tisch wurde zwar – exklusive SVP – ein hoher Grad an Übereinstimmung erzielt, gescheitert sind die Bemühungen für einen breit abgestützten gemeinsamen Weg aber an einem Teil der FDP, der die Höhe des Steuerfusses zum Evangelium erklärt hat und der sich schliesslich parteiintern durchgesetzt hat. Wenn Beat Walti heute hier den Vorwurf erhebt, CVP und andere seien zu früh in die Schützengräben gewandert, dann

doch zur Klarheit Folgendes: Die SVP hat wahrscheinlich ihre Steuerfussfestsetzungen vor ungefähr zehn Jahren gemacht und die FDP hat ihren Steuerfuss sogar ins Parteiprogramm geschrieben. Beat Walti, überlegen Sie gut, wer hier nicht mehr flexibel in der Debatte zum Steuerfuss agieren konnte! Das ist Geschichtsklitterung, was Sie hier machen. FDP als Sklave des eigenen Parteiprogramms.

Die CVP stellt sich mit aller Deutlichkeit gegen eine solche Finanzpolitik. Sie ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton zwar steuerlich attraktiv sein muss, aber Abstriche bei den Steuern immer über Einsparungen oder Mehrerträge in der Rechnung gegenfinanziert sein müssen. Der Entscheid der letzten Jahre zu den Steuern macht jedoch den Anschein, dass Steuern nach dem Motto gesenkt werden, «wir probieren es einmal überall und schauen, wo es vielleicht klappen könnte». Ob Steuerfuss, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Handänderungssteuer oder Eigenmietwert – es fehlt an Prioritätensetzung, an Strategie und Konzeption; Steuern senken ohne Planung und ohne Rücksicht auf die kantonale Finanzlage, der Regierungsrat solls dann richten.

Unbestreitbar werden in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen für die finanzielle Gesundung nötig sein und die CVP erwartet, dass der Regierungsrat bereits für 2007 weiter gehende Massnahmen vorschlägt. Die Entwicklung, wie sie im KEF verzeichnet wird, ist auch für die CVP nicht akzeptabel. Hansueli Züllig und die SVP ignorieren aber, dass nicht einfach die Zürcher Verwaltung gewachsen ist, sondern unser Kanton insgesamt. Wir haben mehr Einwohner, wir haben mehr Verkehr, wir haben auch mehr Wirtschaft. Und das bedeutet eben auch mehr Aufgaben. Nicht die Verwaltung ist ungezügelt gewachsen, sondern die Aufgaben dieses Kantons. Und ich sage klar, die Zürcher Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton wären in der Lage, diese Mehraufgaben auch zu finanzieren, aber eben nicht solche unorganisierten Steuersenkungen.

Ich sage Ihnen, was im letzten halben Jahr möglich war, hat der Regierungsrat getan. Die Sparvorschläge des Runden Tisches wurden nochmals um 50 Prozent erhöht. Auch hier, Beat Walti: Wer das dann am Schluss an sein Revers heften kann, mag offen bleiben. Nun ist aber das Blatt ausgereizt. Mehr liegt im Voranschlag 2006 nicht drin. Unterm Strich bleibt ein Fehlbetrag, der mit einer massvollen Steuerfusserhöhung auf 105 Prozent korrigiert werden muss. Alles andere ist wirtschaftlicher Unsinn, ist Konsum auf Pump und Steuerpolitik in

Gambler-Manier. Wenn sich die SVP und die FDP mit ihren Anträgen durchsetzen sollten, droht Ende Jahr eine Unterbilanz und wir werden mit einem nicht gegenfinanzierten Steuerfuss leben. Eine derartige Finanzpolitik ist aber nicht nur unvernünftig. Ohne die Anpassung des Steuerfusses hat auch das Budget 2006 eine deutliche soziale Schiefelage. Die CVP war bereit und ist es, bei einem vernünftigen Steuerfuss noch heute die unpopulären Massnahmen im Plan Haushaltsgleichgewicht 06 mitzutragen. Ihr Ansatz aber auf der Gegenseite, lässt sich nicht glaubhaft machen. Dass die Teuerung beim Personal nicht ausgeglichen wird, nur um verfehlte Steuerfussenkungen zu finanzieren, dass die Beihilfen abgeschafft werden sollen, wie es jetzt im neusten Bericht droht, nur weil es an einer nachhaltigen Steuerpolitik fehlt, ist nicht nachzuvollziehen. Aus diesem Grund wird die CVP ohne sozial ausgewogene Massnahmen, das heisst eben inklusiv Anpassung des Steuerfusses, dem Voranschlag 2006 nicht zustimmen. Ich bitte SVP und FDP, sich ihren Entscheid wirklich gut zu überlegen. Sie machen damit auch Ihre Haltung zu Fragen der sozialen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wie bereits Esther Guyer ausgeführt hat, sind die Grünen bereit, im Gegenzug zu einer Steuerfusserhöhung die Sparmassnahmen mitzutragen, das heisst den gesamten Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 umzusetzen und so den mittelfristigen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Wir wehren uns jedoch vehement gegen einseitige Sparmassnahmen und fordern Opfersymmetrie, wobei hier von Opfersymmetrie nur beschränkt die Rede sein kann, macht doch die ertragsseitige Entlastung mit der Steuererhöhung lediglich einen Drittel des Sanierungspotenzials im MH06 aus. Bis 2009 ist es gar noch ein Fünftel. Deshalb erst recht: Wenn saniert werden muss, dann nur ausgaben- und einnahmenseitig!

In den vergangenen fünf Jahren wurden Steuern gesenkt oder gar abgeschafft, was zu Ertragseinbussen von rund 800 Millionen Franken jährlich führte. Dieser Betrag muss nun mit dem Sanierungsprogramm 04 und dem MH06 wieder eingespart werden; im Voranschlag 2006 mit rund 900 Millionen Franken. Daher rührt das Defizit auch nicht von Aufwandsteigerungen, wie immer behauptet wird. Der Aufwand stagnierte in den letzten zwei Jahren. Geringe Zunahmen beruhen einzig und allein auf der Teuerung oder auf nicht beeinflussbaren Faktoren

wie Gerichtsentscheiden, neuen Bundesvorgaben oder Volksabstimmungsentscheiden. Es ist deshalb auch nicht ehrlich, von Sanierung zu sprechen, sondern es ist Abbau staatlicher Leistungen.

Bereits die Massnahmen im San04 bauten massiv Leistung und Qualität ab. Mit dem MH06 wurde nun die Sparschraube weiter angezogen. Insgesamt sind Sparmassnahmen im Umfang von 621 Millionen Franken vorgesehen. Sie betreffen einmal mehr am stärksten die Bereiche Gesundheit, Bildung, Umwelt, aber auch die Sicherheit. Darüber hinaus auch noch den Steuerfussausgleich mit einer Reduktion von 20 Millionen Franken; die Gemeinden wirds freuen und mit ihnen die kommunalen Politiker, die hier auf der Gegenseite so vertreten sind. Einzige erfreuliche Massnahme aus unserer Sicht ist die Einstellung zusätzlicher Steuerinspektoren, die für einen Mehrertrag bei den Steuereinnahmen besorgt sein werden.

Aber bekanntlich wird ja nicht nur bei staatlichen Leistungen gespart, sondern auch beim Personal. Es muss 2006 einen gänzlichen Verzicht auf den Teuerungsausgleich und die folgenden Jahren einen Spitzenansatz von 0,5 Prozent hinnehmen, was bei einer geschätzten Teuerungsrate von 0,9 bis 1,5 Prozent eine erhebliche Reallohninbusse zur Folge hat. Insgesamt trägt das Personal für die gesamte KEF-Periode mit rund 462 Millionen Franken ein Drittel des ganzen Sparpotenzials aus dem MH06. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass das Personal für die verfehlte Finanzpolitik den Kopf hinhalten muss. Denken wir an die Kürzungen im San04 und die wiederholte Streichung des Stufenanstiegs und schliesslich an all jene, die es nicht mehr betrifft, weil sie ihre Stelle bereits verloren haben!

Es gibt aber aus Sicht der Grünen durchaus Potenzial für Effizienzsteigerung und Aufwandreduktion. So ist es aus unserer Sicht sehr bedauerlich, dass sich der Regierungsrat nur sehr zögerlich an die Querschnittsmassnahmen heranwagt. Hier stehen wirksamen Reformen sieben Fürstentümer im Wege. Aber auch auf kommunaler und Bezirksebene erwarten wir vom Regierungsrat mehr Mut zu innovativen Strukturereformen. Diesen stehen wohl wiederum bürgerliche Kommunalpolitiker im Weg. KEF und Voranschlag zeigen es deutlich: Unter den gesetzlichen Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs, die die gegenüberliegende Seite fordert aber nicht einhält, ist ein MH06 nötig – vollständig notabene. Es liegt mir fern zu sagen, es sei ausgewogen oder es sei 100 Prozent sicher gewährleistet. Wir haben ja oft genug kritisiert, dass

Prognosen auf vier Jahre hinaus wenig verlässlich sind. Aber die Zahlen liegen nun mal so auf dem Tisch. Es war ein Anliegen des Runden Tisches, die notwendige Entlastung politisch für alle vertretbar auszugestalten und auf die Ausgaben- und Einnahmenseite zu verteilen.

Von der Anzahl Fraktionen hat sich eine Mehrheit dazu durchgerungen, Ja zu sagen. Es fiel nicht leicht. Zwei Fraktionen, leider wohl die Mehrheit dieses Rates, stellen nun wahltaktische Beweggründe vor staatspolitische Verantwortung. Kommt, wie zu befürchten ist, der Steuerfuss nicht bei 105 Prozent zu liegen, lehnen wir den Voranschlag 2006 mit einem budgetierten Negativsaldo von über 400 Millionen Franken ab. Wir sind nicht bereit, die verantwortungslose Politik der leeren Kassen mitzutragen. Wir sind aber insbesondere nicht bereit, nach all den Steuernachlässen den Staatshaushalt... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Nachdem Adrian Hug mit dem Evangelium begonnen hat, möchte ich Ihnen einfach eine Botschaft übermitteln, eine frohe Botschaft oder eben eine gute Nachricht: Kosten kann man senken! Man kann Leistungen auch wirtschaftlicher erbringen. Das ist ein betriebswirtschaftlicher Grundsatz. Man kann effizienter werden. Das Problem ist, dass wir viele Juristen hier haben, dass wir viele Kommunikatoren hier haben, aber wir haben sehr wenige Betriebswirtschaftler und ich würde gerne, wenn wir nochmals ein Stipendium finden, den Stefan Feldmann oder die Erika Ziltener einmal für zwei Semester nach Sankt Gallen schicken. Dann würde diese Diskussion ganz anders aussehen zum Wohl unseres Staates.

Ich komme kurz zum KEF. Es ist ja ein Unikat. Nirgends in der Welt dürfte es das geben, dass das Parlament ein Budget bekommt. Es bekommt ein Planungsinstrument zu sehen, den KEF, und gleichzeitig das Sanierungsprogramm, gleich vier Stück. Es ist dann wie auf einem Motorrad: Vorne der Soldat mit dem Befehl und hinten auf dem Sozius hat er den Gegenbefehl. Das wäre ungefähr das Gleiche, wie man das früher mal so spasshaft sagte. Nun zu unserem KEF. Eigentlich funktioniert er nicht richtig. Es wird zwar geplant, aber es geht nie auf. Woran liegt das? Das liegt an unserem Regierungsrat. Schon mehrmals gesagt: Man muss die Ziele ganz klar vorgeben und die Verwaltung muss es erreichen. Das hat der Regierungsrat nicht mit Erfolg fertig gebracht, ergo muss das Parlament Kürzungen verfügen. Die können dann – sie

sind zwar linear – innerhalb des Budgetbereiches von der Regierung individuell verteilt werden. Man darf sich sogar überlegen, wie denn überhaupt eine Leistung allenfalls billiger gemacht werden könnte. Nun, ich habe zum KEF drei Beanstandungen. Wir werden nämlich noch bald ein viertes Buch bekommen dann bei der Rechnung. Das hat 400 Seiten. Dieses Buch hat 400 Seiten und hat den Titel IPSAS. Das ist das teuerste Buch in der Schweiz. Das kostet Millionen! Sie dürfen sich dann fragen, Stefan Feldmann, wer das verfügt hat. War es das Parlament, das das verlangt hat, oder waren es die Verwaltung und die Regierung? Da haben Sie vorhin falsch ausgesagt. Es gibt viele Dinge, die die Verwaltung macht. Das wäre das IPSAS, wir werden uns darüber unterhalten. Wir erreichen mit dem IPSAS, mit vielen Millionen, keine ausgeglichene Rechnung. Aber wir bekommen bestimmte Kenn-daten, die wir nicht brauchen, und vor allem einen sehr teuren Zahlenfriedhof. Wo könnte man Kosten sparen? Haben Sies gemerkt?

Zum zweiten Punkt. Auch war im KEF – das beanstandete ich – das ZERZE nicht drin. Das mussten wir im Sommer 2005 über einen Nach-tragskredit schnell beschliessen. Das war ein bestimmter Sachzwang. Also für mich ist ein solcher KEF im Grunde genommen nicht glaub-würdig.

Und das Nächste ist und das ist an sich ein freisinniges Anliegen: Man hat versucht herauszufinden, was die Dislokation der Chemie von Win-terthur nach Wädenswil kostet. Aber für uns ist es nicht erkennbar, weder in der Rechnung noch im Budget. Im KEF ist es gar nicht er-kenubar. Das wird sehr viel kosten, wir wissen es nicht. Und auch nicht, ob es überhaupt einen Sinn macht, diese Chemie von der Technik wegzuholen und nach Wädenswil zu tun. Dem widerspricht Nobel-preisträger Richard Ernst in der «NZZ am Sonntag» und heute können Sie im «Landboten» darüber lesen, was die Meinung ist wegen dieser Dislokation. Sie kostet ganz einfach und auch hier, Stefan Feldmann: Das hat nicht das Parlament verfügt, sondern das war der Fachhoch-schulrat.

Das wären die wichtigsten Gedanken und im Grunde genommen haben wir jetzt hier aufgezeigt und Sie haben gesehen, wie man Kosten spa-ren könnte, wie man Leistungen oder wo man Leistungen effizienter erbringen könnte. Das ist ein Anliegen und mit dem möchte ich eigent-lich darauf hinweisen und auch begründen, weshalb wir verschiedene

Kürzungsanträge in der späteren Debatte gestellt haben. Ich danke Ihnen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Dezember 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Januar 2006.